

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. April 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	65	Frau Männle (CDU/CSU)	6, 7, 8
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	3, 4	Milz (CDU/CSU)	27, 71
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	11	Müntefering (SPD)	20
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5	Pauli (SPD)	48, 67, 68, 69
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	13, 14	Poß (SPD)	19
Dolata (CDU/CSU)	21, 22	Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	54, 55
Dr. Feldmann (FDP)	10, 49, 50, 51	Ruf (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	70	Rusche (DIE GRÜNEN)	62
Götzer (CDU/CSU)	45	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	29
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	63, 64	Sielaff (SPD)	46, 47
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	33, 34, 35	Dr. Sperling (SPD)	77, 78
Hedrich (CDU/CSU)	30	Dr. Spöri (SPD)	9, 12, 31, 32
Hinsken (CDU/CSU)	28	Stiegler (SPD)	16, 17, 58, 66
Dr. Hoffacker (CDU/CSU)	59, 60, 61	Dr. Struck (SPD)	15, 18
Horn (SPD)	52, 53, 56, 57	Voigt (Frankfurt) (SPD)	1, 2
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	36, 37	Werner (Westerland) (DIE GRÜNEN)	74, 75, 76
Jungmann (SPD)	42, 43, 44	Zander (SPD)	79, 80
Kolbow (SPD)	38, 39, 40, 41, 72, 73		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Struck (SPD)	7
		Steuerumschichtung von direkten zu indirekten Steuern zur Korrektur der Steuerpolitik	
Voigt (Frankfurt) (SPD)	1	Stiegler (SPD)	7
Parteilpolitische Einflußnahme bei der Besetzung der Stelle des Referatsleiters für Auslandschulwesen beim Auswärtigen Amt und bei der Versetzung eines Ministerialdirigenten vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen zum Auswärtigen Amt		Risiken bei der Versicherung atomarer Anlagen	
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	2	Stiegler (SPD)	8
Auswirkungen eines umfassenden Atomteststoppvertrages (CTBT) auf die Proliferation von Atomwaffen; Wahrung bundesdeutscher Sicherheitsinteressen		Neubau des Hauptzollamtes Weiden	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Dr. Struck (SPD)	8
Äußerungen des polnischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Szalajda zu den Paket-sendungen aus der Bundesrepublik Deutschland		Elastizität des Steueraufkommens bezogen auf das Bruttosozialprodukt nach der letzten Steuerschätzung bis 1989	
		Poß (SPD)	9
		Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele über den Steuerzahler als Leistungsträger	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern			
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Frau Männle (CDU/CSU)	3	Müntefering (SPD)	9
Verschlechterung der Arbeitsplatzsituation für Raumpflegerinnen bei Behörden durch Einsatz von Fremdfirmen; Erstellung von Kosten-Nutzen-Rechnungen auch für andere Berufe		Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft	
Dr. Spöri (SPD)	4	Dolata (CDU/CSU)	9
Erhebung eines „Wasserpennigs“		Benzinpreis-Unterschied zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West)	
Dr. Feldmann (FDP)	5	Ruf (CDU/CSU)	11
Ausbildungsstand ziviler deutscher und amerikanischer Katastrophenschutzorganisationen für Unfälle beim Lufttransport von Atomwaffen		Einfuhr von mit Schwefelsäure verunreinigten leichtem Heizöl in die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere nach Baden-Württemberg	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	5	Milz (CDU/CSU)	12
Anlage von Unterwassermüllhalden nach amerikanischem Vorbild		Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit Januar 1986 in den einzelnen Bundesländern	
		Hinsken (CDU/CSU)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Anteil Bayerns am FuE-Personalkostenprogramm seit 1983	
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Spöri (SPD)	6	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	14
Erhebung eines „Wasserpennigs“ zur Finanzierung eines extensiven Landbaus		Bundesmittel zur Eindämmung der durch die Varroa-Milbe verursachten Bienenseuche	
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	6	Hedrich (CDU/CSU)	14
Verkauf bundeseigener Wohnungen in Berlin (West)		Bundesmittel für die Errichtung eines Beobachtungsturmes im Naturschutzgebiet Meißendorfer Teiche—Bannetzer Moor	

	Seite		Seite
Dr. Spöri (SPD)	15	Stiegler (SPD)	29
Unterbindung der Einfuhr von mit Pestiziden überbelasteten Futtermitteln		Asbestbelastung der Besatzung von Bergepanzern	
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	16		
Rücknahme der Zulassung wildbienenenge- fährlicher Pestizide durch die Biologische Bundesanstalt; Anwendung des § 6 Pflanzenschutzgesetz (alt) durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	17	Dr. Hoffacker (CDU/CSU)	30
Anteil der nicht nach § 13 EStG besteuerten Landwirtschaftsbetriebe an der landwirt- schaftlichen Produktion in der Bundes- republik Deutschland und der EG		Bewertung eines in den USA entwickelten Impfstoffes zur Schwangerschaftsverhütung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Rusche (DIE GRÜNEN)	30
Kolbow (SPD)	18	Gesundheitsschäden durch den übermäßigen Verzehr isolierter Kohlehydrate	
„Vernichtung des Feindes“ als Ziel mili- tärischer Ausbildung in der Bundeswehr		Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	31
Jungmann (SPD)	20	Finanzbeiträge der Bundesrepublik Deutsch- land und anderer europäischer Staaten zum „Frauenfonds“ der Vereinten Nationen	
Kritik des Befehlshabers der Flotte an den Maßnahmen zur politischen Bildung der Soldaten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Götzer (CDU/CSU)	21	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	32
Verbesserung der Wehrgerechtigkeit		Ausbau der B 83 in Malsfeld	
Sielaff (SPD)	24	Stiegler (SPD)	32
Einsichtnahme in die Dienstpläne für Beisitzer der Ausschüsse für Kriegs- dienstverweigerung		Verfahren zur Stilllegung von Eisenbahnstrecken	
Pauli (SPD)	25	Pauli (SPD)	33
Ortstermin mit Bundesminister Dr. Wörner betr. Stationierung der Cruise Missiles im Hunsrück		Schaffung eines Bahnpolizeigesetzes zur wirksameren Kriminalitätsbekämpfung auf Bahnhöfen; Ausbildung der Bahnpolizei	
Dr. Feldmann (FDP)	25	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	34
Information der Behörden über Lufttransporte von Atomwaffen		Wettbewerbsnachteile für die deutschen Nordseehäfen durch die Gründung einer Gesellschaft zur Abwicklung des Containerverkehrs über belgische und niederländische Häfen	
Dr. Feldmann (FDP)	26	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Einrichtung eines Schießplatzes der US-Streitkräfte in Schwäbisch Gmünd-Bettingen		Milz (CDU/CSU)	34
Horn (SPD)	27	Entwicklung der Postgebühren seit 1969	
Anzahl der in der Bundesrepublik Deutsch- land stationierten Pershing II-Raketen		Kolbow (SPD)	35
Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	27	Einbeziehung Unterfrankens beim Ausbau des Glasfasernetzes der Deutschen Bundes- post bis zum Jahre 1987	
Versicherungsschutz für Soldatenfrauen			
Horn (SPD)	28		
Äußerungen von Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling zur Abschrek- kung durch Atomwaffen und SDI			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Werner (Westerland) (DIE GRÜNEN)	36	Zander (SPD)	39
Finanzierung überteuerter Berliner Sozial- wohnungen mit Finanzhilfen des Bundes		Beteiligung des Betriebsrats der Gesellschaft für Information und Dokumentation in Frankfurt/Main an den Verhandlungen über die künftige Struktur der Gesellschaft	
Werner (Westerland) (DIE GRÜNEN)	37		
Inanspruchnahme des Bundes bei Ausfällen von Landesbürgschaften für den Wohnungsbau seit 1976			
Dr. Sperling (SPD)	38		
Statistische Fehleinschätzung des Wohnungsmarktes			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, den Studienfreund von Bundeskanzler Kohl und ehemaligen Fraktionschef der CDU-Stadtratsfraktion in Ludwigshafen zum Leiter des Referats für Auslandsschulwesen im Auswärtigen Amt zu ernennen, obwohl die Versetzung des dort tätigen Beamten nach den Personalführungsgrundsätzen des Auswärtigen Amtes noch nicht anstand, und wie ist diese Entscheidung mit der Tatsache in Einklang zu bringen, daß die Leitung dieses Referats bisher traditionell Laufbahnbeamten des Auswärtigen Amtes vorbehalten bleibt, weil es bei der Tätigkeit im Referat nicht um den Nachweis der Befähigung zum Schulunterricht, sondern um die Gestaltung eines zentralen Bestandteils der Auswärtigen Kulturpolitik geht?
2. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)

Was hat die Bundesregierung veranlaßt, einen Ministerialdirigenten aus der Dienststelle des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen ins Auswärtige Amt zu versetzen, und wie sind beide zitierten Vorgänge mit der erklärten Politik des Bundesministers der Finanzen in Einklang zu bringen, den Auswärtigen Dienst von parteipolitischen Einflußnahmen freizuhalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 8. April 1986**

Ihre Fragen beruhen offenbar auf unvollständigen Informationen:

Zur Besetzung des Referats „Auslandsschulen, Schulwesen“ (Referat 612):

Das Auswärtige Amt wurde schon seit längerer Zeit auch aus dem parlamentarischen Raum – zuletzt, wie Sie sich erinnern, während der letztjährigen Beratungen über Strukturfragen des Auswärtigen Dienstes im Auswärtigen Ausschuß – gedrängt, dieses Referat mit einem erfahrenen Schulfachmann zu besetzen, der das Auslandsschulwesen aus eigener Anschauung kennt. Mit der Ernennung von Herrn Dr. Wittmann zum neuen Leiter des Referats 612 ist das Auswärtige Amt dieser Anregung nachgekommen. Herr Dr. Wittmann ist ein bewährter Schulfachmann, der als langjähriger Leiter der Deutschen Schule in Brüssel über die erforderliche Auslandsschulerfahrung verfügt. Auf Grund seiner Sachkenntnisse und beruflichen Erfahrungen entspricht er in besonderem Maße dem angestrebten Anforderungsprofil, das der Leiter des Schulreferats im Auswärtigen Amt erfüllen muß. – Dem bisherigen Stelleninhaber, Graf Schirnding, wurde die Referatsleiterstelle des Referats 610 „Regionale und bilaterale Grundsatzfragen sowie Planung und Koordinierung der regionalen und bilateralen kulturpolitischen Zusammenarbeit“ übertragen. Dieses Referat ist nach Aufgabenstellung und Besetzung eines der wichtigsten Referate der Kulturabteilung. Graf Schirnding ist insbesondere wegen seiner großen Zahl früherer Auslandsverwendungen in der Dritten Welt für diese Aufgabe besonders geeignet.

Umsetzungen von Referatsleitern in der Zentrale des Auswärtigen Amtes können, wie im vorliegenden Fall, geradezu geboten sein, wenn sie die

Anforderungen der jeweiligen Referatsleiterstelle mit den besonderen Erfahrungen und Kenntnissen des betreffenden Beamten zu bestmöglicher Übereinstimmung bringen.

Ein Ministerialdirigent aus dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen ist in das Auswärtige Amt nicht versetzt worden.

3. Abgeordnete
**Frau
Borgmann
(DIE GRÜNEN)**
- Glaubt die Bundesregierung, daß der Abschluß eines umfassenden Atomteststoppvertrages (CTBT, Comprehensive Test Ban Treaty) durch die Regierungen der USA und der Sowjetunion in seinen Auswirkungen die Proliferation von Atomwaffen begünstigen würde, oder würde die Bundesregierung den Abschluß eines solchen Vertrages als positive Maßnahme der Einschränkung der Proliferation betrachten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 9. April 1986**

In der Präambel des Nichtverbreitungsvertrages von 1968, der u. a. die Verhinderung einer Verbreitung von Kernwaffen zum Ziel hat, unterstützen die Vertragsparteien ausdrücklich Bemühungen, die darauf hinwirken, daß alle Versuchsexplosionen von Kernwaffen für alle Zeiten eingestellt und auf dieses Ziel gerichtete Verhandlungen fortgeführt werden. Damit wird der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß ein Vertrag über einen umfassenden Teststopp ein wichtiger Beitrag zur Nicht-Proliferation sein kann.

Die positive Haltung der Bundesregierung zum Ziel eines Comprehensive Test Ban (CTB), die erst kürzlich vom Bundeskanzler erneut zum Ausdruck gebracht wurde, ist auch Ausdruck der Überzeugung, daß das Ziel der Nicht-Proliferation durch den Abschluß eines CTB gefördert würde.

4. Abgeordnete
**Frau
Borgmann
(DIE GRÜNEN)**
- Würde die Bundesregierung das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der amerikanischen Sicherheitsgarantien verlieren, wenn diese mit der Sowjetunion einen umfassenden Nuklearteststoppvertrag (CTBT) abschließen würde und daraus den Schluß ziehen, daß zur Wahrung bundesdeutscher Sicherheitsinteressen der Aufbau einer unabhängigen nuklearen Abschreckungsstreitmacht erforderlich wäre?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 9. April 1986**

Der Bundeskanzler hat in seiner Erklärung vom 9. Januar 1986 darauf hingewiesen, daß die Bemühungen um einen Comprehensive Test Ban (CTB) sich am Ziel der Stabilität orientieren müssen. Insofern stellt sich das Problem nicht, daß ein CTB zu einem Verlust des Vertrauens in die Zuverlässigkeit der amerikanischen Sicherheitsgarantien führen könnte. Im übrigen ist die Frage auch deshalb hypothetisch, weil die Bundesrepublik Deutschland im WEU-Vertrag und durch Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag definitiv auf eigene Nuklearwaffen verzichtet hat.

5. Abgeordneter
**Dr. Czaja
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, daß der polnische stellvertretende Ministerpräsident Szalajda anläßlich seiner Vorgesprächen um neue Kreditbürgschaften gegenüber der „Bonner Rundschau“ die spontane

Hilfsbereitschaft durch Paketsendungen aus der Bundesrepublik Deutschland öffentlich herabgesetzt sowie ihr eine Bringschuld des Westens entgegengestellt hat, weil die Verweigerung verlustreicher Hilfen bei fortdauernden schweren Menschenrechtsverletzungen angeblich den Niedergang der Wirtschaft im polnischen Machtbereich verursacht hat, und äußerte er sich auch so gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister des Auswärtigen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 9. April 1986**

Der polnische stellvertretende Ministerpräsident Szalajda äußerte sich in seinem Interview mit der „Bonner Rundschau“ vom 14. März 1986 auf die Frage, warum die spontane, in Form von Paketsendungen zum Ausdruck gebrachte Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung für Polen in offiziellen polnischen Stellungnahmen wenig Anerkennung gefunden habe, wie folgt:

„Ich meine, das sollte man in den richtigen Proportionen sehen. Natürlich erkenne ich diese Hilfsbereitschaft an. Aber man sollte dabei auch daran denken, daß am Niedergang unserer Wirtschaft der Westen nicht ganz unschuldig war. Das ist auch ein Teil der Begründung für unsere zurückhaltende Kommentierung dieser Hilfe. Ich sage noch einmal – man muß das in den richtigen Proportionen sehen.“

Eine Herabsetzung der Hilfsbereitschaft der Deutschen kann ich diesen Worten nicht entnehmen.

In den Gesprächen mit Bundesminister Genscher und Bundesminister Dr. Bangemann wurde das Thema nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Wie will die Bundesregierung verhindern, daß der arbeitsrechtliche Status von Frauen durch Maßnahmen zur Privatisierung der Gebäudereinigung in ihren Behörden verschlechtert wird dadurch, daß Fremdfirmen Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Sozialversicherungsgrenze und dem Tariflohn anstreben? |
| 7. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Was spricht dagegen, daß die Bundesregierung durch ein erhöhtes Anforderungsprofil und den Einsatz moderner Geräte die Effizienz der Eigenreinigung steigert? |
| 8. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung auch für andere Berufe als Raumpflegerinnen Kosten-Nutzen-Rechnungen erstellt, wenn ja, mit welchem Ergebnis? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. April 1986**

Nach § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sind die Bundesministerien zu wirtschaftlichem Verwaltungshandeln verpflichtet. Der Bundesrechnungshof hat schon vor Jahren errechnet, daß die Gebäudereinigung bei Bundesbehörden durch Privatfirmen wirtschaftlicher ist und erhebliche

Einsparungen gegenüber einer Reinigung durch verwaltungseigenes Personal erzielt werden können.

Eine wesentliche Verbesserung des Kosten-/Leistungsverhältnisses bei einer Gebäudereinigung durch verwaltungseigene Kräfte läßt sich auch durch Einsatz moderner Geräte in der Regel nicht erreichen, da die Unternehmen ihre Maschinen bei einer größeren Anzahl von Objekten rationeller einsetzen können.

In den Bundesministerien sowie ihren nachgeordneten Bereichen werden zur Gebäudereinigung sowohl verwaltungseigenes Personal eingesetzt als auch Privatfirmen herangezogen. In der Regel wird das verwaltungseigene Personal in sicherheitsempfindlichen Bereichen sowie solchen, in denen überwiegend Vorgänge mit sensiblen personenbezogenen Daten bearbeitet werden, tätig.

Aus Gründen einer ausreichenden sozialen Sicherung hält die Bundesregierung Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Sozialversicherungsgrenze und dem Tariflohn grundsätzlich nicht für annehmbar. Von Bundesbehörden abgeschlossene Gebäudereinigungsverträge beinhalten daher zum Teil ausdrücklich die Verpflichtung des privaten Auftragnehmers, seinen Arbeitnehmern die von den Tarifvertragsparteien des Gebäudereinigerhandwerks vereinbarten Entgelte zu leisten, die Arbeitnehmer zu den sonstigen tarifrechtlich geregelten Arbeitsbedingungen zu beschäftigen und die arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Vor Abschluß von Reinigungsverträgen mit Privatfirmen werden darüber hinaus im allgemeinen Unbedenklichkeitsbescheinigungen des zuständigen Finanzamtes, der zuständigen Ortskrankenkasse sowie gegebenenfalls der jeweiligen Berufsgenossenschaft gefordert. Von einigen Behörden sind die Auftragnehmer verpflichtet worden, nur Arbeitnehmer einzusetzen, für die Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung entrichtet werden.

Kosten-Nutzen-Betrachtungen sind in den vergangenen Jahren auch für andere Bereiche der Infrastrukturdienste angestellt worden. Beispielhaft seien genannt:

- Heranziehung des privaten Taxi-Gewerbes bei der Durchführung von Dienstfahrten,
- Verträge mit privaten Kraftfahrzeugwerkstätten zur Reparatur und Wartung von Dienstkraftfahrzeugen,
- Vergabe von Druckaufträgen an private Druckereibetriebe,
- Abschluß von Verträgen zur Reparatur und Wartung der behördlichen Maschinen und Geräte,
- Pflege von Gartenanlagen.

Auch diese angestellten Berechnungen haben ergeben, daß im Einzelfall durch Rückgriff auf private Einrichtungen und Anbieter eine kostengünstigere Leistung erreicht werden kann.

9. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Inwieweit stimmt die Erhebung eines „Wasserpennigs“ mit dem umweltpolitischen Konzept der Bundesregierung und dem bislang von ihr postulierten Verursacherprinzip überein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 4. April 1986**

Der Bundesregierung liegt ein konkretisiertes Konzept zur Erhebung eines „Wasserpennigs“ nicht vor. Eine Stellungnahme zu der Frage, inwieweit die Erhebung eines „Wasserpennigs“ mit dem Verursacherprinzip übereinstimmt, ist daher zur Zeit nicht möglich.

10. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Ausbildungsstand ziviler Katastrophenschutzorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Lufttransports von Atomwaffen im Vergleich zu entsprechenden Organisationen in den USA, und inwieweit haben die Bundesländer Katastrophenschutzpläne erstellt, die den Risiken solcher Transporte Rechnung tragen (siehe hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage vom 8. August 1984 in Verbindung mit der Beantwortung der Frage 16 in Drucksache 10/1899)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 9. April 1986**

Die nach dem Katastrophenschutzrecht der Länder von den unteren Katastrophenschutzbehörden der Länder zu erstellenden Katastrophenschutzpläne enthalten Vorkehrungen für die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in einem Katastrophenfall. Dadurch werden grundsätzlich auch mögliche Risiken bei den in Rede stehenden Transporten abgedeckt. Hinzu kommen Absprachen, die nach Kenntnis der Bundesregierung z. T. zwischen den zuständigen Landesbehörden und den Stationierungstreitkräften getroffen worden sind bzw. noch getroffen werden sollen. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß der Ausbildungsstand der zivilen Katastrophenschutzorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichen würde, um etwaige in dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt auftretende Bedürfnisse in Unterstützung der Spezialeinheiten der Gaststreitkräfte abdecken zu können. Ergänzend nehme ich Bezug auf die Beantwortung der Frage 16 in Drucksache 10/1899.

11. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit Hilfe der amerikanischen Umweltbehörde EPA an der amerikanischen Ostküste inzwischen die 500. Unterwassermüllhalde angelegt worden ist, und wie bewertet die Bundesregierung diese in den USA von den Biologen als Beitrag von Umweltschutz begrüßte Maßnahme nicht nur unter dem Aspekt der Abfallbeseitigung, sondern auch als mögliche Maßnahmen für den Schutz von sandigen Brandungsküsten wie z. B. vor der Insel Sylt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. April 1986**

Der Bundesregierung sind Einzelheiten über die sogenannten Unterwassermüllhalden an der amerikanischen Ostküste nicht bekannt. Pressemitteilungen zufolge handelt es sich hierbei insbesondere um die Ablagerung von Materialien aus Abbruchmaßnahmen sowie von Autowracks auf dem Meeresboden zur Schaffung künstlicher Riffe. Das Ablagern von Haus- und Industriemüll ist jedoch strengstens untersagt.

Die Bundesregierung sieht in der Anlage von Unterwassermüllhalden keine Alternative zur Abfallverwertung und schadlosen Abfallbeseitigung an Land. Altstoffe, wie sie an der amerikanischen Ostküste abgelagert werden, sind auch für eine Befestigung von Brandungsküsten der Nordsee ungeeignet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die von Länderseite vorgeschlagene Erhebung eines „Wasserpfennigs“ in Form einer Steuer oder Sonderabgabe zur Finanzierung eines extensiven Landbaus mit der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland für vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 2. April 1986**

Die Frage nach der Vereinbarkeit eines „Wasserpfennigs“ mit der Finanzverfassung des Grundgesetzes könnte von der Bundesregierung nur dann beantwortet werden, wenn ihr die rechtliche Ausgestaltung einer derartigen Abgabe in allen Einzelheiten bekannt wäre. Da bisher weder ein „Wasserpfennig“ von einem Bundesland eingeführt noch der Bundesregierung – abgesehen von Pressemeldungen – bisher ein bestimmtes Abgabekonzept bekanntgeworden ist, bitte ich um Verständnis dafür, daß sich Ihre Frage gegenwärtig nicht beantworten läßt.

13. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Was hat die in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Anfrage 253 vom 2. April 1984 angekündigte Prüfung der Frage ergeben, welche Wohnungen gemäß den Absichten der Bundesregierung in Berlin (West) verkauft werden können, und welches Ergebnis hatte die Befragung der betroffenen Mieter im Hinblick auf ihre Kaufbereitschaft?
14. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Zu welchen Schlußfolgerungen ist die Bundesregierung gelangt, und wie viele und welche der bundeseigenen Wohnungen in Berlin (West) stehen im einzelnen zum Verkauf an bzw. sind seit 1984 verkauft worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. April 1986**

Die Oberfinanzdirektion Berlin hat nach den Weisungen des Bundesministers der Finanzen geprüft, welche bundeseigenen Wohnungen in die Veräußerungsbemühungen einbezogen werden sollen. Für eine Veräußerung kommen nur solche Wohnungen in Betracht, die für die Unterbringung von Bundesbediensteten nicht benötigt werden und für die ein sonstiger Bundesbedarf nicht besteht. Im Hinblick auf den erheblichen Wohnungsbedarf der Bundesbediensteten in Berlin gehören hierzu nur große Einfamilienhäuser und Wohnungen mit einfacher Ausstattung. Bei der Befragung der betroffenen Mieter ergab sich, daß fast alle Mieter einem Erwerb ihrer Wohnung ablehnend gegenüberstehen.

Nach dem Prüfungsergebnis kommen in Berlin für die Veräußerung zunächst vier Einfamilienhäuser und elf Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 336 Wohnungen in Betracht. Da die Mieter am Erwerb ihrer Wohnungen nicht interessiert sind, stehen die Bemühungen zur Veräußerung an vom Land Berlin getragene Wohnungsbaugesellschaften im Vordergrund. Ein Verkauf an sonstige Erwerber ist nur dann vorgesehen, wenn vertraglich sichergestellt wird, daß die Mieter ihre Wohnungen für einen längeren Zeitraum zu angemessenen Bedingungen weiter nutzen können, dazu gehört auch, daß aufwendige Modernisierungen gegen den

Willen der Mieter nicht durchgeführt werden. Der Schutz der Mieter verdient Vorrang vor einer Beschleunigung der Veräußerung, so daß Verzögerungen wegen der Vereinbarung von Schutzfristen hingenommen werden müssen.

Bisher wurden aus dem oben genannten Bestand ein großes Einfamilienhaus in Wilmersdorf, Spohrstraße, sowie ein Mehrfamilienhaus mit 26 Wohneinheiten und gewerblichen Räumen in Kreuzberg, Körtestraße, verkauft. Mit dem Verkauf einer weiteren Liegenschaft (bestehend aus vier Gebäuden mit 18 Wohneinheiten) im Bezirk Tempelhof ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

15. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Wieviel Milliarden DM müßte die „Steuerumschichtung“ von den „im internationalen Vergleich“ „zu hohen direkten Steuern“ zu den „zu geringen indirekten Steuern“ betragen, wenn „die Fehlentwicklung in unserer Steuerpolitik ausgeglichen werden muß“ (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen im Südwestfunk vom 23. März 1986)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. April 1986**

Die Finanzierung der geplanten Steuerreform sowie Umfang und Ausgestaltung der Steuerharmonisierung in der EG sind im einzelnen noch nicht festgelegt. Dies gilt insbesondere auch für das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern.

Nach dem gegenwärtigen Stand des Steueraufkommens würde eine Umschichtung um 1 v. H.-Punkt von der einen auf die andere Besteuerungsform rein rechnerisch ein Volumen von rund 4,6 Milliarden DM bedeuten.

16. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Welche Risiken haben deutsche Versicherungsgesellschaften zur Versicherung atomarer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland bisher auf sich genommen, und wie gewährleistet das Bundesaufsichtsamt, daß durch diese Risiken nicht die Leistungsfähigkeit der Versicherungen in den übrigen Geschäftszweigen beeinträchtigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. April 1986**

Für atomare Anlagen besteht bei deutschen Versicherern Deckung für verschiedene Risiken:

Zum einen können die Betreiber für ihre Anlagen Versicherungsschutz für Kernenergie- und Feuerschäden einschließlich der Kosten für Entseuchung und Aufräumung bekommen. Inwieweit die Betreiber von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und wieviel derartige Risiken die deutsche Versicherungswirtschaft übernommen hat, wird von den Versicherungsaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder nicht erfaßt.

Was die Haftpflichtrisiken angeht, so besteht nach der Atmorechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV) vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220) für alle Kernanlagen eine Deckungsvorsorge. Diese wird bis zum Betrag von 200 Millionen DM durch eine Haftpflichtversicherung und für weitere 300 Millionen DM durch eine besondere Rechtskonstruktion unter Einschaltung der deutschen Versicherungswirtschaft erbracht.

Der Versicherungsschutz für diese nuklearen Großrisiken wird von der deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft erbracht, einer Mitversicherungsgemeinschaft, an der 110 Versicherer mit unterschiedlichen Quoten beteiligt sind. Für ihre jeweiligen Anteilsquoten haben die einzelnen Versicherer nach Bedarf Rückversicherungsverträge mit in- und ausländischen Rückversicherern abgeschlossen, die sich selbst wiederum rückversichern (sogenannte Retrozession). Dadurch erfolgt weltweit eine starke Aufteilung der betreffenden Risiken auf die verschiedensten Rückversicherer. So bleibt im Versicherungsfall die Leistungsfähigkeit der Erstversicherer erhalten. Im übrigen achten die Versicherungsaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder mit ihrem allgemeinen Aufsichtsinstrumentarium auf ein solides Finanzgebahren der Versicherer.

17. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Tritt die Bundesregierung für den Neubau des Hauptzollamtes Weiden ein, und bis wann werden die erforderlichen Investitionsmittel bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. April 1986

Die Bundesregierung prüft z. Z. die Frage eines Neubaus für das Hauptzollamt Weiden. Nach Abschluß dieser Prüfung käme eine Ausbringung von Ausgabemitteln für die Errichtung dieses Neubaus im Haushaltsplan 1988 in Betracht. Eine Veranschlagung schon für 1987 scheidet aus, weil die nach § 24 Bundeshaushaltsordnung erforderlichen Bauunterlagen hierfür nicht rechtzeitig erarbeitet werden könnten.

18. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Wie hoch war die Elastizität des gesamten Steueraufkommens bezogen auf das nominelle Bruttosozialprodukt nach der letzten mittelfristigen Steuerschätzung insgesamt und in den einzelnen Jahren bis 1989, und zwar mit und ohne die inzwischen beschlossenen Steuersenkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April 1986

Die Auswirkungen der Steuersenkungen waren bei den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben zur letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1985 bereits berücksichtigt. Nach diesem Stand ergeben sich als Elastizitäten des gesamten Steueraufkommens mit Steuersenkungen bezogen auf das nominale Bruttosozialprodukt:

1984	1,00
1985	1,13
1986	0,84
1987	0,96
1988	0,84
1989	1,14
1984–1989	0,98

Die Frage nach der Entwicklung der Elastizitäten des gesamten Steueraufkommens ohne Steuersenkungen bezogen auf das nominale Bruttosozialprodukt kann nicht beantwortet werden, da es keine gesamtwirtschaftlichen Vorgaben ohne die Auswirkungen der inzwischen beschlossenen Steuersenkungen und damit keine darauf basierende mittelfristige Steuerschätzung gibt.

19. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Bei welcher Einkommenshöhe wird nach Auffassung der Bundesregierung ein Steuerzahler zu einem „Leistungsträger“ (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, am 4. März 1986 in seiner Veröffentlichung „Für eine marktwirtschaftliche Steuerpolitik“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. April 1986**

Ein tragender Grundsatz der Steuerpolitik in der Marktwirtschaft ist die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Leistung soll gefördert und nicht behindert werden. Dies gilt grundsätzlich für alle Steuerpflichtigen. Besonders betroffen von einer zu stark zugreifenden Besteuerung sind berufliche Aufsteiger (z. B. Facharbeiter), die nach dem geltenden Tarif noch mit zu hohen Grenzsteuersätzen belastet sind. Deshalb strebt auch die Bundesregierung einen Zieltarif an, bei dem die Progression sanft ansteigend linear verläuft.

In dem von Ihnen zitierten Artikel hat der Abgeordnete Dr. Häfele Steuerpläne aus der SPD kritisiert, nach denen die Besteuerung gehobener Einkommen verschärft werden soll. Aus Kreisen der SPD ist in diesem Zusammenhang verschiedentlich eine Verschärfung der Besteuerung von Einkommen ab 50/100 TDM genannt worden. Diese Einkommensgruppe umfaßt nur etwa 6 v. H. der Steuerpflichtigen, die aber schon heute über 40 v. H. des Einkommensteuer-Aufkommens erbringen. Diese Steuerpflichtigen finanzieren also überproportional die Leistungen, die der Staat für die Allgemeinheit erbringt.

Aus dem Artikel einen Gegensatz zwischen „Leistungsträgern“ und „übrigen Steuerpflichtigen“ ableiten zu wollen, wäre eine irreführende Interpretation.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Trifft es zu, daß der beim Bundesminister für Wirtschaft angesiedelte überparteiliche Beirat für Tourismus, der jahrelang nicht getagt hat, in Kürze nach Goslar, dem Wahlkreis des zuständigen Staatssekretärs, einberufen werden soll, und welchen Zusammenhang gibt es dabei mit Wahlkampfinteressen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 27. März 1986**

Bei der Festlegung von Ort und Termin der nächsten Sitzung des Beirats für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft ist der Anregung gefolgt worden, die Sitzungen des Beirats künftig an wechselnden Orten in Fremdenverkehrsgebieten durchzuführen. Dabei wurde mit dem Harz begonnen; die Sitzung des Beirats ist für Dienstag, den 20. Mai 1986 nachmittags nach Goslar einberufen worden.

21. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Benzinpreis-Unterschied zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West), der auch im Falle von allgemeinen Preisrückgängen erst mit Verzögerung in Berlin (West) weitergegeben wird, wobei das Argument höherer Transportkosten deswegen

allein schon unrichtig ist, weil die Hälfte des Berliner Benzins in der DDR gekauft wird, und infolgedessen 11 v. H. Mehrwertsteuer rückvergütet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. April 1986**

Es trifft zu, daß die Berliner Benzinpreise in aller Regel über dem Bundesdurchschnitt liegen. Nach einer Ermittlung des Berliner Senats betrug die Preisdifferenz im Jahre 1985 1,8 Pfennig/Liter, in den Jahren 1980 bis 1984 1,1 Pfennig/Liter bis 3,2 Pfennig/Liter.

Das im Vergleich zum Bundesdurchschnitt etwas höhere Benzinpreisniveau in Berlin resultiert insbesondere aus erhöhten Lagerkosten wegen einer größeren Vorratshaltung und aus den höheren Transportkosten für Ware, die aus Westdeutschland geliefert wird. Im Jahre 1985 entfielen hierauf 33 v. H. des Benzinabsatzes; der Rest stammt aus Lieferungen der DDR.

Die Absatzpolitik der DDR orientiert sich am Preisniveau des Rotterdamer und des westdeutschen Marktes, da diese Märkte als alternative Versorgungsmöglichkeit mit den Lieferungen aus der DDR konkurrieren. Damit ist der Berliner Verbraucher eng an das Preisniveau des westdeutschen Marktes angebunden.

Eine grundsätzliche Verzögerung bei der Anpassung der Preisentwicklung des Berliner Marktes an den westdeutschen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Auf dem Benzinmarkt der Bundesrepublik Deutschland gibt es immer wieder regionale, zeitlich befristete Sonderentwicklungen, die auf eine spezielle örtliche Wettbewerbssituation zurückzuführen sind. Solche Preisdifferenzen zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Angebot können im Extremfall bis über 10 Pfennig/Liter erreichen. Die Situation Berlins unterscheidet sich insofern nicht grundsätzlich von anderen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland.

22. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erklärung, daß sich der Preisabstand zum Bundesgebiet aus den Verträgen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft, der Veba-Tochter Rex und der DDR ergibt, so daß die DDR im innerdeutschen Mineralölgeschäft eine zusätzliche gewinnträchtige, von Berliner Verbrauchern bezahlte Devisenquelle hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. April 1986**

Mit der DDR besteht eine langfristige Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Rohöl und den Bezug von Mineralölerzeugnissen. Diese Rahmenvereinbarung ist zwischen dem Ministerium für Außenhandel der DDR und der Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) abgeschlossen worden. Die Aushandlung der jeweiligen Preise und Mengen ist allein Sache der kommerziellen Partner.

Da sich die Absatzpolitik der DDR – wie in der Antwort zu Frage 21 erläutert – unter Berücksichtigung der Transportkosten am Preisniveau von Rotterdam und der Bundesrepublik Deutschland orientiert, ist der Abstand zwischen den Berliner und westdeutschen Verbrauchspreisen nicht auf die Rahmenvereinbarung zurückzuführen.

Die Rückvergütung von 11 v. H. Mehrwertsteuer wirkt sich nicht als entsprechende Minderung des Verkaufspreises aus. Die Rückvergütung

ist auch nicht mit diesem Ziel von der Bundesregierung eingeführt worden. Die umsatzsteuerliche Sonderregelung des innerdeutschen Handels bei den Bezügen ist zum Teil steuersystematisch bedingt und zum anderen ein Instrument zur Steuerung und Förderung des innerdeutschen Handels. Sie soll zu einem Ausgleich der Handelsbilanz auf möglichst hohem Niveau beitragen. Die Bemühungen, einen Ausgleich auf hohem Niveau zu erreichen, entsprechen dem erklärten Ziel dieser und aller vorangegangenen Bundesregierungen, den innerdeutschen Handel – insbesondere wegen seiner politischen Bedeutung für die Gesamtbeziehungen zur DDR – zu fördern.

Der mit der elfprozentigen Umsatzsteuerrückvergütung geschaffene Anreiz zum Kauf von DDR-Produkten kommt letztlich unserer Lieferseite zugute, da die DDR die erwirtschafteten Verrechnungseinheiten nur zum Kauf westdeutscher Waren und Dienstleistungen verwenden kann.

23. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß und wieviel mit Schwefelsäure „behandeltes“ leichtes Heizöl aus Gründen der Zolleinsparung im vergangenen Jahr aus Drittländern eingeführt und an die Verbraucher, vor allem in Baden-Württemberg, ausgeliefert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. April 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, welche Mengen mit Schwefelsäure behandelten leichten Heizöls im vergangenen Jahr eingeführt wurden. Ihr ist allerdings bekannt, daß im Februar 1986 rund 30 000 Tonnen bis 40 000 Tonnen leichtes Heizöl, das – offenbar zur Einsparung des EG-Außenzolls – in den Niederlanden mit geringen Mengen hochprozentiger Schwefelsäure behandelt worden war, eingeführt und an die Verbraucher ausgeliefert wurde. Die in diesem Heizöl enthaltene Schwefelsäure war wesentlich nicht oder nicht vollständig entfernt oder neutralisiert worden.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die deutsche Zollverwaltung derartige „Minimalbehandlungen“ mit Schwefelsäure – anders ist die Praxis etwa in Belgien und den Niederlanden – nicht als Zollbefreiungstatbestand anerkennt.

24. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Informationen darüber, wie hoch sich die Schäden an Tank- und Heizanlagen belaufen, die durch diese unverantwortliche Zollmanipulation mit leichtem Heizöl entstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. April 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Höhe der Schäden vor, die durch mit Schwefelsäure verunreinigtes leichtes Heizöl verursacht worden sind.

25. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß durch derartig gepanshtes, schwefelsäurehaltiges, leichtes Heizöl Tankkorrosionen entstehen können, die eine ernste Gefahr für das Grundwasser darstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. April 1986**

Nach vorläufiger Aussage des TÜV Stuttgart e.V., der derzeit eine größere Anzahl von Tanks auf mögliche Schäden untersucht, ist keine akute Gefährdung des Grundwassers durch das verunreinigte leichte Heizöl zu befürchten. Eine endgültige Aussage ist erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse des TÜV Stuttgart e. V. möglich.

26. Abgeordneter **Ruf**
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat, kann und/oder wird die Bundesregierung ergreifen, um künftig die Einfuhr und den Verkauf von mit Schwefelsäure „behandeltem“ leichtem Heizöl im Interesse des Umweltschutzes und der Verbraucher zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. April 1986**

Die Bundesregierung setzt sich in Brüssel bereits seit längerem dafür ein, daß die Vorschrift 5f zu Kapitel 27 des Gemeinsamen Zolltarifs in allen EG-Mitgliedstaaten einheitlich angewendet wird und eine Schwefelsäurebehandlung von leichtem Heizöl nur dann zur Zollbefreiung führt, wenn damit eine erhebliche qualitative Veränderung und Verbesserung des Produkts erreicht wird.

Die Bundesregierung wird auch unter Berufung auf den konkreten Fall in Brüssel mit Nachdruck darauf drängen, daß künftig die Schwefelsäurebehandlung von leichtem Heizöl – soweit irgend möglich – unterbleibt und dazu rasch die notwendigen Beschlüsse gefaßt werden.

27. Abgeordneter **Milz**
(CDU/CSU) Wie entwickelten sich nach Bundesländern gestaffelt die monatlichen Lebenshaltungskosten seit dem 1. Januar 1986?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. April 1986**

Ein eigener Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte wird nur von den Statistischen Landesämtern in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen errechnet. Danach ergibt sich ab Januar 1986 folgendes Bild (1980 = 100):

	1986		
	Januar	Februar	März
Baden-Württemberg			
Index	122,0	121,9	121,6
Prozent-Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	+ 1,3	+ 0,8	+ 0,3
Prozent-Veränderung gegenüber Vormonat	+ 0,2	– 0,1	– 0,2
Bayern			
Index	122,4	122,0	121,7
Prozent-Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	+ 1,6	+ 0,7	+ 0,2
Prozent-Veränderung gegenüber Vormonat	+ 0,2	– 0,3	– 0,2

	1986		
	Januar	Februar	März
Hessen			
Index	120,7	120,5	120,1
Prozent-Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	+ 1,4	+ 0,9	+ 0,3
Prozent-Veränderung gegenüber Vormonat	+ 0,2	– 0,2	– 0,2
Nordrhein-Westfalen			
Index	121,5	121,1	120,8
Prozent-Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	+ 1,4	+ 0,6	+ 0,1
Prozent-Veränderung gegenüber Vormonat	+ 0,2	– 0,3	– 0,2

Die Statistischen Landesämter in den übrigen Bundesländern ermitteln lediglich monatlich die erforderlichen Durchschnittspreise für einzelne Güter und Dienstleistungen und geben diese an das Statistische Bundesamt weiter, verzichten jedoch auf die Berechnung eines eigenen Landespreisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

28. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Welchen Anteil nehmen die Zahl der Anträge und die Fördersumme aus Bayern, insbesondere Niederbayern, zum FuE-Personalkostenzuschußprogramm und FuE-Personalkostenzuschwuchsprogramm (1985) in den Jahren 1983, 1984 und 1985 an der Gesamtzahl und der Gesamtfördersumme ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 10. April 1986**

Bezogen auf die Anzahl der insgesamt bei der AIF eingegangenen Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für das in FuE tätige Personal betrugen die Anteile Bayerns

1983	1984	1985
16,2 v. H.	15,5 v. H.	15,1 v. H.

Die Anteile am Gesamtvolumen der beantragten Zuschüsse waren

1983	1984	1985
15,2 v. H.	14,8 v. H.	14,7 v. H.

Statistische Zahlen für Verwaltungseinheiten unterhalb der Länderebene liegen z. Z. nur für das Jahr 1983 vor. Die Anteile niederbayerischer Unternehmen lagen in diesem Jahr bei 1,26 v. H. (Anträge) und 1,11 v. H. (Antragsvolumen).

An der Zuwachsförderung, die erst Mitte 1985 anließ, waren bayerische Unternehmen im ersten Förderjahr mit Anteilen von 17,7 v. H. und 18,7 v. H. in Bezug auf die Anzahl bzw. das Antragsvolumen beteiligt.

Statistische Zahlen über die Inanspruchnahme der Zuwachsförderung durch niederbayerische Unternehmen liegen z. Z. noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

29. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Beantwortung meiner Fragen 10 und 11 auf Drucksache 10/5194 bereit, noch in diesem Jahr das von ihr in Erwägung gezogene Forschungsprojekt zur Eindämmung der durch die Varroa-Milbe verursachten Bienenseuche zu finanzieren, und um welche Summe würde es sich dabei handeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 10. April 1986**

Im zuständigen Gremium meines Hauses wurde am 9. April 1986 die Entscheidung getroffen, das von Ihnen angesprochene Projekt zu finanzieren. Über die Summe kann ich Ihnen deshalb keine Auskunft geben, weil noch haushaltsmäßige Details zu klären sind, die aber einem alsbaldigen Anlaufen des Projekts nicht im Wege stehen.

30. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)

In welchem Umfang bestehen für die Bundesregierung Möglichkeiten, die Errichtung eines Beobachtungsturmes im Naturschutzgebiet Meißendorfer Teiche – Bannetzer Moor zu bezuschussen, und in welchem Haushaltsjahr sieht sie dafür die Möglichkeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 8. April 1986**

Auf Grund der verfassungsrechtlich gegebenen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern fällt die Durchführung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Den Ländern obliegt es daher auch, die hierfür erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

Die Möglichkeiten des Bundes, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bezuschussen, beschränken sich auf wenige herausragende Einzelfälle, für die eine Bundesfinanzierungskompetenz unter dem Gesichtspunkt der „gesamtstaatlichen bzw. nationalen Repräsentation“ abgeleitet werden kann.

Auf dieser Grundlage stellt die Bundesregierung seit 1979 Bundesmittel zur Verfügung, die der „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ dienen. Im Rahmen dieser Förderung wurden dem Landkreis Celle in den Jahren 1979 bis 1982 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 7,155 Millionen DM zugewiesen, um Maßnahmen zum dauerhaften Schutz des international bedeutenden und gesamtstaatlich repräsentativen Feuchtgebietes „Meißendorfer Teiche“ durchführen zu lassen.

Die im Zuge dieses Förderungsprogramms bereitgestellten Mittel dürfen von den Projektträgern ausschließlich für den Ankauf gefährdeter und bisher privat genutzter Flächen, die Durchführung einmaliger biotoplenkender Maßnahmen und für die Erstellung dazu erforderlicher Planungen verwendet werden. Das Erstellen von Einrichtungen zur Beobachtung von Natur und Landschaft fällt aus den genannten finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht unter die Zweckbestimmung dieses Titels. Die Finanzierung des geplanten Beobachtungsturmes liegt in der Zuständigkeit der Fachbehörden des Landes Niedersachsen.

31. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß nach der Vermischungsregelung der Futtermittelverordnung importierte Futtermittel, die mit Pestizidrückständen überlastet sind, zur Vermischung mit weniger belasteten Produkten freigegeben werden können, so daß die Gesamtmenge der Pestizidrückstände beim deutschen Verbraucher landet, und beabsichtigt die Bundesregierung, die bestehende Regelung zu ändern?
32. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie meint die Bundesregierung die Einfuhr von mit Pestiziden überbelasteten Futtermitteln eindämmen bzw. unterbinden zu können, wenn ein Verbot auf Grund der Vermischungsregelung gar nicht greifen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 9. April 1986**

Überhöhte Gehalte an unerwünschten Stoffen in oder auf Futtermitteln lassen sich nicht völlig vermeiden; dies gilt sowohl für Importe als auch für inländische Erzeugnisse. Nach den futtermittelrechtlichen Bestimmungen ist ein Vermischen von Futtermitteln mit überhöhten Gehalten an unerwünschten Stoffen nur bei Einhaltung bestimmter Bedingungen zulässig. Solche Futtermittel dürfen nur von dafür anerkannten Herstellern von Mischfuttermitteln verarbeitet werden und sind besonders zu kennzeichnen; sie sind somit nur eingeschränkt verkehrsfähig. Futtermittel aus diesen Betrieben dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn die für die jeweiligen Kategorien (Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel) festgesetzten Höchstgehalte nicht überschritten werden. Für die Verfütterung ist in jedem Fall der für Alleinfuttermittel (= Gesamtration) festgesetzte Höchstgehalt maßgebend. Die Bundesregierung beabsichtigt das zur Gefahrenabwehr vorgeschriebene abgestufte System von Höchstgehalten sowie Verkehrs- und Verwendungsvorschriften prinzipiell nicht zu ändern, wohl aber noch wirksamer zu gestalten. Die hierbei ins Auge gefaßten Möglichkeiten (z. B. freiwillige zusätzliche Maßnahmen, Begrenzung der Vermischung) werden im engen Kontakt mit den Ländern und den betroffenen Wirtschaftskreisen geprüft; die Resonanz ist bisher positiv.

Regelungen über chlorierte Kohlenwasserstoffe in Futtermitteln sind im deutschen Futtermittelrecht erstmals 1974 getroffen worden und werden auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse stetig fortentwickelt. So sind z. B. mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 23. Januar 1985 Verschärfungen bei Beta-HCH vorgenommen worden. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Daten ist die Belastung der Futtermittel mit chlorierten Kohlenwasserstoffen inzwischen allgemein niedrig. Im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung betrug die Beanstandungsquote 1984 0,8 v. H. bei 22 897 Kontrolluntersuchungen. Die der Bundesregierung zugänglichen umfangreichen Daten aus industrieeigenen Untersuchungen der Futtermittelwirtschaft bestätigen diese Ergebnisse, ebenso die Untersuchungen der Kommission zur Prüfung von Rückständen in Lebensmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) (Mitteilung XII aus 1984 „Rückstände und Verunreinigungen in Frauenmilch“) sowie der Ernährungsbericht 1984, die eine insgesamt fallende Tendenz bei den Gehalten an chlorierten Kohlenwasserstoffen ausweisen.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollten Maßnahmen zur Eingrenzung der Belastung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen EG-einheitlich getroffen werden. Auf Drängen der Bundesregierung hat die EG-Kommission einen Vorschlag für Höchstgehalte an Schädlingsbekämpfungsmitteln in Futtermitteln vorgelegt, derzeit sind diese Beratungen

unterbrochen. Die EG-Kommission will zugleich für bestimmte Stoffe Höchstgehalte an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln festsetzen, z. B. für Getreide, das zur menschlichen Ernährung verwendet wird. Ich betrachte dies als Einstieg zu einheitlichen Regelungen auf diesem Gebiet im Lebensmittel- und im Futtermittelbereich. Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine Fortsetzung der Beratungen und alsbaldige Verabschiedung EG-einheitlicher Vorschriften einsetzen.

33. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) Warum hat die biologische Bundesanstalt die Zulassung wildbienengefährlicher Pestizide nicht zurückgenommen, obwohl Erkenntnisse über die schädlichen Auswirkungen seit Jahren veröffentlicht vorliegen und die Biologische Bundesanstalt nach § 9 (2) und § 8 (1) 3 PflSchG dazu verpflichtet wäre?
34. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) Wie viele der rund 200 für Wildbienen gefährlichen Pestizide sind für die Anwendung außerhalb von Gebäuden zugelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 10. April 1986**

Der Biologischen Bundesanstalt liegen keine Erkenntnisse vor, daß größere Schäden bei Honig- und Wildbienen durch bienengefährliche Pflanzenschutzmittel bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung vorgekommen sind.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort vom 1. April 1986 auf die schriftlichen Anfragen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Frau Weyel (Drucksache 10/5282). Ein Verbot der Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel außerhalb von Gebäuden besteht nicht. Es sind jedoch die Vorschriften der Bienenschutzverordnung zu beachten.

35. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) In welchem Umfang hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bisher von § 6 (1) Nr. 1 PflSchG (alt) Gebrauch gemacht, um den Schutz der Bienen zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 10. April 1986**

Um Bienen vor Gefahren durch Pflanzenschutzmittel zu schützen, wurde bereits 1950 die Verordnung über bienenschädliche Pflanzenschutzmittel erlassen. Nach Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes aus dem Jahre 1968 wurde unter anderem auf Grund des § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes die Verordnung zum Schutz der Bienen vor Gefahren durch Pflanzenschutzmittel (Bienenschutzverordnung) vom 19. Dezember 1972 (BGBl. I S. 2515) erlassen. Diese Verordnung ist zur Zeit noch gültig. Sie wird nach Inkrafttreten des vom Deutschen Bundestag am 27. Februar 1986 beschlossenen Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) den neuen Vorschriften angepaßt. Darüber hinaus dürfen nach § 6 des neuen Pflanzenschutzgesetzes zukünftig Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen nur angewandt werden, soweit diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Die Anwendung darf nur nach guter fachlicher Praxis erfolgen; d. h.

sie dürfen nicht angewandt werden, wenn ihre Anwendung u. a. erhebliche schädliche Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt, hat. Damit werden insbesondere Ödland, Brachflächen, Feldraine und Böschungen, die eine zunehmende Bedeutung für die Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere erlangt haben, von Pflanzenschutzmitteln freigehalten. Dies gilt insbesondere auch für die im Pflanzenschutz wichtige Nützlingsflora und -fauna, zu der auch die Wildbienen zählen.

36. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wie viele Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland die nicht nach § 13 EStG als landwirtschaftliche Betriebe besteuert werden, nehmen als Tierhalter an der landwirtschaftlichen Produktion teil, und wie hoch ist der Marktanteil der von ihnen erzeugten Produkte bei Rindfleisch, Schweinefleisch, Eiern, Milch und Milchprodukten an der Erzeugung in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 8. April 1986

Es besteht keine amtliche Statistik über den Umfang der gewerblichen Tierhaltung in der Bundesrepublik Deutschland. In einer Studie des Instituts für Strukturforschung der Bundesanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) wurden Abgrenzungen errechnet, bei deren Überschreiten eine gewerbliche Tierhaltung angenommen werden kann. Diese Abgrenzungen, die sich jeweils nur auf eine Viehart beziehen, wurden auf die Ergebnisse der Dezember-Viehzählung 1982 (Sonderauswertung) angewendet.

Die auf diese Weise annäherungsweise geschätzten „potentiell gewerblichen“ Tierhaltungen und deren Marktanteile bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen an der gesamten Erzeugung der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tierart	Potentiell gewerbliche Haltung		Erzeugnis	Anteil der potentiell gewerblichen Erzeugung an der Erzeugung insgesamt
	absolut	v. H. von insgesamt		v. H.
Rinder insgesamt	4 700	1,0	Rindfleisch	1
darunter Milchkühe	900	0,2	Milch	< 0,5
Mastschweine	4 800	1,2	Schweinefleisch	10
Legehennen	1 800	0,6	Eier	62

37. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Welche Zahlen ergeben sich für den in Frage 36 bezeichneten Bereich der gewerblichen Erzeuger von landwirtschaftlichen Produkten nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in der gesamten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 8. April 1986

In der Bundesrepublik Deutschland wird steuerrechtlich zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung unterschieden. Andere

EG-Länder, mit Ausnahme von Luxemburg, kennen eine derartige Unterscheidung entweder überhaupt nicht oder allenfalls ansatzweise in wenigen Tierhaltungszweigen. Zahlen über den Anteil gewerblicher Erzeuger von landwirtschaftlichen Produkten in den übrigen Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Ist es das erklärte Ziel der Bundesregierung, unsere jungen Soldaten durch die Ausbildung bei der Bundeswehr in die Lage zu versetzen, „den Feind vernichten“ zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. April 1986

Die Ausbildung in der Bundeswehr orientiert sich an ihrem im Grundgesetz (Artikel 87 a [1]) festgelegten Auftrag zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Abschreckung im Frieden und Entschlossenheit zur Wahrung der Integrität im Verteidigungsfall erfordern gleichermaßen einsatzfähige und einsatzbereite Soldaten, deren Ausbildung an den Realitäten eines Krieges auszurichten ist. Es besteht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit gefechtsnaher Ausbildung in der Bundeswehr und die Forderung nach Kampftüchtigkeit unserer Soldaten.

Folgerichtig wird der Begriff „vernichten“ für den speziellen Gebrauch in der Bundeswehr durch die HDv 100/900 VS-NfD „Führungsbegriffe“ (TFB), Ausgabe August 1977, definiert. Die Definition lautet: „Dem Feind solche Verluste zufügen, daß er für den weiteren Kampf ausfällt.“

Das bedeutet:

Ist eine Kriegsverhinderung als oberstes Ziel nicht mehr möglich und eine kriegsartige Auseinandersetzung zur Selbstverteidigung und Selbsterhaltung unvermeidbar, muß der Soldat in der Lage sein, einem Angreifer soviel Schaden zuzufügen, daß er an Kriegshandlungen wirkungsvoll gehindert wird und die Beendigung des bewaffneten Konflikts noch vor Erreichen seiner Ziele als das geringere Übel vorzieht.

Die defensive Zielsetzung im Rahmen der Vorverteidigung schließt von vornherein aus, die gesamte Staats- und Militärmacht des Aggressors zu vernichten.

„Vernichtung des Feindes“ im Sinne oder oben angeführter Definition bedeutet also, den Angreifer „gefechtsunfähig“ machen, um offensichtliches Unheil von Volk und Staat abzuwehren, und verletztes Recht wiederherzustellen.

39. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Sollte dies zutreffen, wie verhält sich dieser Sachverhalt zu der erklärten Absicht der Bundesregierung, auf ein Feindbild zu verzichten und Kampfhandlungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, d. h. den Gegner zwar auszuschalten, nicht aber um jeden Preis „zu vernichten“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. April 1986

Es ist zutreffend, daß die Bundeswehr kein ideologisches Feindbild hat, es auch nicht benötigt. Nachdem dieses bereits im Weißbuch 1973/74 (S. 51) festgestellt wurde, haben auch der Bundesminister der Verteidigung und die Generalinspektoren diese Auffassung wiederholt öffentlich

und nachdrücklich vertreten. So z. B. Bundesminister Dr. Wörner in einem Interview mit dem Sender RIAS Berlin vom 28. November 1982 über die Einstellung der jungen Soldaten zur Nationalen Volksarmee (NVA):

„Der entscheidende Unterschied ist: Wir dulden kein Feindbild. Wir brauchen kein Feindbild. Wir dulden keinen Haß.“

Im übrigen enthält die Ziffer 20 des Traditionserlasses vom 20. September 1982 die Aussage, daß die Bundeswehr auf ideologische Feindbilder und Haßerziehung verzichtet habe.

Im Gegensatz dazu nimmt in den Warschauer Pakt-Staaten das „Feindbild“ in der Grundorientierung der Erziehungsarbeit einen besonderen Rang ein. Der „Haß gegen den Klassenfeind“ ist ein ständiges Argument im Kampf gegen die „Feinde des Sozialismus“.

Über die den Offizier und seine Moral kennzeichnende Haltung schreibt z. B. O. Heinrich in der DDR-Zeitschrift „Militärwesen“ (9/80 S. 381):

„Er (der Offizier) besitzt ein illusionsloses Feindbild und eine klare Position zu den Fragen Krieg, Frieden und Verteidigungsbereitschaft.“

Schon die eindeutige Verpflichtung der Bundeswehr auf Friedenserhaltung und Friedenswiederherstellung schließt Maßnahmen aus, die über den reinen Verteidigungsauftrag der Bundeswehr hinausgehen.

40. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Sollte dies zutreffen, nimmt die Bundesregierung damit billigend in Kauf, daß der Bundeswehr nachgesagt werden darf, sie bilde junge Staatsbürger in Uniform „zum Vernichten“, d. h. zum eindeutig bestimmten Töten aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. April 1986**

Die Aussage, die Bundeswehr „bilde junge Staatsbürger in Uniform ‚zum Vernichten‘, d. h. zum eindeutig bestimmten Töten aus“, wäre nicht haltbar. Sie entspricht nicht den Tatsachen.

Abgesehen von Notwehrsituationen, in denen der Tod eines Feindsoldaten als unvermeidliche Auswirkung von Gefechtshandlungen hingenommen werden müßte und völkerrechtlich legitimiert wäre – genauso wie der Soldat der Bundeswehr die Pflicht hat, notfalls sein Leben einzusetzen – gibt es keine Vorschriften und Befehle in der Bundeswehr, die ein derartiges Handeln vorschreiben oder fordern.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, im innerstaatlichen Recht mit Verfassungsrang ausgestattet, gilt in dieser Form im Kriege, und zwar nach dem Kriegsvölkerrecht nicht nur für konkrete Situationen im Kriegsführungsrecht.

Der Soldat erhält nach der Maßgabe des § 33 Soldatengesetz völkerrechtlichen Unterricht.

41. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Sollte dies nicht zutreffen, warum duldet die Bundesregierung, daß die neue Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 3/12 „Schießen mit Handwaffen“ (Ausgabe August 1985, in Kraft seit 1. Januar 1986) in ihrem ersten Satz Nr. 101: „Durch die Schießausbildung (im Original Fettdruck) soll der Soldat das Schießen mit Handwaffen so erlernen, daß er den Feind bei Tag und bei Nacht mit treffsicherem Schuß (im Original Fettdruck) vernichten kann.“ diesen oben dargestellten Eindruck erwecken muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. April 1986**

Es trifft zu, daß die ZDv 3/12 (Ausgabe August 1985) den in Frage 41 zitierten Wortlaut enthält.

Wie im Sprachgebrauch der Bundeswehr der Begriff „vernichten“ definiert und im Zusammenhang mit dem Ausbildungsauftrag der Bundeswehr zu sehen ist, wurde auf Frage 38 beantwortet. Ich habe keinen Grund zu befürchten, daß eine bewußte oder unbewußte Fehlinterpretation in Ihrem Sinne in der Truppe Platz greifen könnte.

42. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)

Welche Konsequenzen hat der Bundesminister der Verteidigung aus der bemerkenswerten Aussage des Befehlshabers der Flotte, Vizeadmiral Mann, während der 26. historisch-taktischen Tagung der Marine gezogen bzw. gedenkt er zu ziehen, daß „die in § 8 des Soldatengesetzes formulierte Pflicht, die Soldaten politisch zu bilden und zu Staatsbürgern in Uniform zu erziehen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimme“ („DIE WELT“ vom 10. Januar 1986)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. April 1986**

Politische Bildung besteht nicht nur aus staatsbürgerlichem Unterricht in formalisierter Form, sondern darüber hinaus in dem persönlichen Gespräch des Vorgesetzten mit seinen Untergebenen. Gemessen an den ohnehin hohen Dienstzeitbelastungen kann politische Bildung nur einen bestimmten Zeiteinsatz in Anspruch nehmen. Das wirft bei dem anders gearteten Dienst in der Flotte besondere Probleme auf.

Aus dieser Erkenntnis und im Sinne praktizierter Innerer Führung appelliert der Befehlshaber der Flotte, Vizeadmiral Mann, an die ihm unterstellten Vorgesetzten, wo immer möglich das persönliche Gespräch, auch im Hinblick auf die staatsbürgerliche Notwendigkeit der politischen Bildung, mit den Untergebenen zu suchen.

Mit dieser Forderung befindet sich der Befehlshaber der Flotte in Übereinstimmung mit dem Bundesminister der Verteidigung, der den Zusammenhang von Menschenführung, politischer Bildung und deren Wechselwirkung mit dem militärischen Dienst stets betont hat.

43. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung das bei der Umrüstung/Kampfwertsteigerung der „Sea King“-Hubschrauber der Marine entstehende Problem zu lösen, das in der am jetzigen Standort nicht vorhandenen Infrastruktur-Kapazität zur Lagerung der vorgesehenen Luft-Schiff-Raketen besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. April 1986**

Der Friedensstandort für die kampfwertgesteigerte Sea King bleibt Kiel-Holtenau; die SEARCH-AND-RESCUE-Aufgabe wird wie bisher wahrgenommen werden. Im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall werden die Hubschrauber auf Ausweichplätze und dann je nach Lage auf Absprungplätze in die Nähe des Einsatzgebietes verlegt. Die Luft-Schiff-Flugkörper werden auf den Ausweichplätzen gelagert.

Auf dem Marinefliegerhorst besteht keine Kapazität zur Lagerung der gesamten Einsatzmunition. Die inzwischen ermittelte Möglichkeit, eine geringe Anzahl dort aufzubewahren, wird z. Z. geprüft, weil dadurch die Flexibilität bei Erprobungen und Übungen erhöht würde.

44. Abgeordneter **Jungmann** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung – falls sie am bisherigen Standort festzuhalten gedenkt – die betroffene Gemeinde und die betroffenen Bürger über diese bevorstehende Maßnahme und die damit verbundenen Auswirkungen im Sicherheitsbereich zeitgerecht zu unterrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. April 1986

Der Ortsbeirat Holtenau, der Magistrat der Landeshauptstadt Kiel und die Landesvertretung Schleswig-Holstein sind über die Umrüstmaßnahmen informiert worden. Zusätzlich wird das Marinefliegergeschwader 5 im Rahmen der normalen Öffentlichkeits- und Pressearbeit rechtzeitig vor Übernahme des ersten Hubschraubers im Jahre 1988 tätig werden.

45. Abgeordneter **Götzer** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Herstellung von Wehrgerechtigkeit ergriffen, und was wird sie noch unternehmen, vor allem im Hinblick auf den Zivil- und Katastrophenschutz, die Tauglichkeitskriterien sowie die Umgehung der Wehrpflicht durch Wohnsitznahme in Berlin (West) und im Ausland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. April 1986

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes (Drucksache 10/4591), dessen zweite und dritte Lesung für den 17. April 1986 vorgesehen ist, umfaßt im wesentlichen folgende der Wehrgerechtigkeit dienende Maßnahmen:

- Die Einberufungsaltersgrenze von 28 Jahren wird für bestimmte Fälle auf das 32. Lebensjahr angehoben. Hierdurch wird insbesondere die Möglichkeit erschwert, sich dem Wehrdienst durch ungenehmigten Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des Wehrpflichtgesetzes – insbesondere in Berlin (West) – zu entziehen. Die Maßnahme betrifft ferner Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz, die ihre zehnjährige Verpflichtung nicht eingehalten haben.
- Im Zusammenhang hiermit wird für die Verpflichtung zum Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz eine Höchstaltersgrenze – 22. Lebensjahr – eingeführt. Dies bedeutet, daß ein vorzeitig ausscheidender Helfer in jedem Falle noch einberufen werden kann. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat in diesem Zusammenhang eine weitere Ergänzung empfohlen, die klarstellt, daß nur ein ehrenamtlicher Helferdienst die Freistellung vom Wehrdienst bewirkt.
- Die Ersatzzeit im Entwicklungsdienst wird von zwei auf zweieinhalb Jahre angehoben. Außerdem entfällt die Wehrdienstausnahme für Entwicklungshelfer im Bereitschafts- und Verteidigungsfall.
- Dienstzeiten im polizeilichen Vollzugsdienst werden nicht mehr auf den Wehrdienst angerechnet. Wehrpflichtige, die vor Vollendung des 28. Lebensjahres aus diesem Dienst ausscheiden, müssen also künftig noch Grundwehrdienst leisten.

- Wehrpflichtige, die formal ihren ständigen Aufenthalt (bei den Eltern) im Ausland haben, sich aber tatsächlich im Inland aufhalten und bisher auf Grund einer Gesetzeslücke nicht zum Wehrdienst herangezogen werden konnten, fallen künftig unter das Wehrpflichtgesetz.
- Die Wehrdienstausnahme für Spätheimkehrer, die auch Wehrpflichtige begünstigt, die während der Verschleppung geboren sind, läuft aus.

Neben den genannten Änderungen des Wehrpflichtgesetzes ist eine Reihe administrativer und wehrrechtlicher Begleitmaßnahmen zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit eingeleitet oder geplant. Im einzelnen handelt es sich um folgendes:

1. Administrative Maßnahmen im Wehrrersatzwesen	Realisierung
– Änderung der Tauglichkeits- und Anforderungskriterien (durch wiederholte Überarbeitung der Tauglichkeitsrichtlinien – Abschluß voraussichtlich 1987 – konnte der Anteil der wehrdienstfähig Gemusterten in den letzten Jahren bereits deutlich angehoben werden)	1983–1987
– Aufhebung der Einberufungshindernisse für Verheiratete sowie dritte und weitere Söhne	1. Januar 1988
– Reduzierung der Freistellungsquote für den Zivil- und Katastrophenschutz (siehe im einzelnen Nr. 4)	1. Januar 1989
– Vorverlegung der Erfassung im Rahmen des geltenden Rechts (ab 17½ Jahren möglich; z. Z. sind ¾ der Erfaßten zwischen 18 und 18¾ Jahren alt), dadurch Erschwerung der Wehrdienstentziehung durch frühzeitige Wohnsitznahme in Berlin (West) oder im Ausland	1. Januar 1988
2. Maßnahmen zur finanziellen Besserstellung der Grundwehrdienstleistenden	Realisierung
Der Bundesminister der Verteidigung schlägt gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 555 Millionen DM zur Verbesserung der finanziellen Lage der Grundwehrdienstleistenden während und zum Abschluß des Grundwehrdienstes vor.	1. Januar 1987
Das Paket setzt sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:	
– Lineare Wehrsolderhöhung um 1 DM täglich = 105 Millionen DM	1. Januar 1987
– Doppeltes Verpflegungsgeld an allen dienstfreien Tagen = 100 Millionen DM	1. Juni 1989
– Erhöhung des Entlassungsgeldes auf 2 500 DM = 170 Millionen DM	1. Juni 1989 (wirksam ab 30. November 1990)
– Strukturelle Wehrsolderhöhung (im Durchschnitt ca. 2,20 DM täglich) = 180 Millionen DM	1. Juni 1989

Die Maßnahmen werden dazu führen, daß der Grundwehrdienstleistende nach Verlängerung des Grundwehrdienstes während des Grundwehrdienstes im Durchschnitt um rund 135 DM mehr im Monat erhält als heute und zum Abschluß des Grundwehrdienstes ein um fast 1 400 DM erhöhtes Entlassungsgeld ausgezahlt bekommt. Er wird an Wehrsold und Verpflegungsgeld im Monat durchschnittlich (Gefreiter) ca. 500 DM bar zur Verfügung haben.

3. Maßnahmen im bildungspolitischen Umfeld

Realisierung

Es besteht Übereinstimmung, daß der Übergang von Schule und Berufsausbildung in den Grundwehrdienst und der Übergang vom Grundwehrdienst in den Hochschulbereich und in das Berufsleben möglichst verzugslos erfolgen muß. Ergebnis der Gespräche mit dem Bildungssektor ist, daß bei den Hochschulzugangsberechtigten differenzierte Regelungen für eine größere Anzahl von verschiedenen Gruppen je nach Studien- oder Ausbildungsgang getroffen werden müssen.

Nach den Gesprächen zeichnet sich ab, daß im wesentlichen für alle Gruppen Regelungen für den Übergang ohne unzumtbare Härten unter folgenden Voraussetzungen getroffen werden können:

Maßnahmen von seiten der Bundeswehr:

- Vorverlegen der Einberufungstermine um einen Monat 1. Juni 1989
- Gewährung von Urlaub zur Studienaufnahme ab 1. November bei zwingendem Studienbeginn im Wintersemester 1. November 1990
- Einberufung von Hochschulzugangsberechtigten, die eine berufliche Ausbildung beabsichtigen, und von Absolventen von Fachoberschulen mit Studienbeginn im Wintersemester erst nach Abschluß der Ausbildung 1. Juni 1989

Maßnahmen von seiten der Schulen/Hochschulen:

- Beendigung des Schuljahres der Abschlußklassen bis 31. Mai (Ausnahme: Fachoberschule u. a.) 31. Mai 1989
- Vorlesungsbeginn für Erstsemester erst ab 1. November 1. November 1990
- Erweiterung der Studiengänge mit Beginn auch im Sommersemester ab Sommersemester 1991

Mit Rücksicht auf diese Lösung hat der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages vorgeschlagen, den Stichtag für die beabsichtigte Verlängerung des Grundwehrdienstes vom 1. Juli 1989 auf 1. Juni 1989 vorzulegen.

- | | |
|--|----------------|
| 4. Freistellungsquote für den Zivil- und Katastrophenschutz | Realisierung |
| <p>(1) Die Freistellungsquote für den Bereich des Bundesministers des Innern beträgt z. Z. 17 000 pro Geburtsjahrgang.</p> <p>Der Bundesminister der Verteidigung und der Bundesminister des Innern haben sich grundsätzlich geeinigt, daß die Freistellungsquote unter Berücksichtigung des verringerten Bedarfs der Polizei – nach Verhandlungen des Bundesministers des Innern mit den Ländern und den Verbänden – reduziert werden soll. Das Ausmaß der Reduzierung soll erst in der nächsten Legislaturperiode vereinbart werden.</p> | 1. Januar 1989 |
| <p>(2) Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat einer Reduzierung der mit ihm vereinbarten Freistellungsquote (z. Z. 1 000 pro Geburtsjahrgang) grundsätzlich zugestimmt, soweit sie nicht größer ist als im Bereich des Bundesministers des Innern.</p> | 1. Januar 1989 |
| <p>(3) Für den Katastrophenschutz im Bereich des Bundesministers für Verkehr einschließlich der Deutschen Bundesbahn ist z. Z. eine Freistellungsquote von 1 800 pro Geburtsjahrgang vereinbart. Der Bundesminister für Verkehr hat sich mit der Aufhebung der Vereinbarung und dem Wegfall der Freistellungsquote einverstanden erklärt.</p> | 1. Januar 1989 |
-
- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) | Gibt es ein bestimmtes Verfahren, nach dem die Beisitzer der Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerer zu den jeweiligen Ausschusssitzungen herangezogen werden, und wie sieht dieses Verfahren aus? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. April 1986**

Die Beisitzer der Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung werden entsprechend der Vorschrift des § 4 der Kriegsdienstverweigerungsverordnung (KDVV) zu den Sitzungen herangezogen. Danach wird die Reihenfolge der Heranziehung vom Vorsitzenden des Ausschusses durch das Los bestimmt und in einer Liste festgelegt. Der Vorsitzende lädt die Beisitzer nach der festgelegten Reihenfolge. Er kann einen Beisitzer auf dessen Antrag wegen eingetretener Hinderungsgründe (z. B. Erkrankung) von der Teilnahme an einer Sitzung entbinden. Die Geschäftsstellen der Ausschüsse sind gehalten, die Gründe für ein Abweichen von der Reihenfolge aktenkundig zu machen.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) | Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür nennen, daß den einzelnen Beisitzern der Ausschüsse, für Kriegsdienstverweigerer die Einsicht in eventuell bestehende Terminlisten, in denen die Zeitpunkte und die namentliche Ausführung der Beisitzer für die einzelnen Ausschusssitzungen festgelegt sind, verwehrt wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. April 1986**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Beisitzern der Einblick in die Liste, die die Reihenfolge der Heranziehung zu Sitzungen festlegt, verwehrt wird. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken dagegen, Beisitzern Einblick in diese Liste zu gewähren.

48. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Wörner, am 16. Januar 1986 im Zusammenhang der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag zur Stationierung der „Cruise Missiles“ im Hunsrück den Abgeordneten Dr. Rumpf um eine Terminabsprache gebeten hat, wie dies auch die Hunsrücker Zeitung am 18. Januar 1986 berichtet hat, damit der Bundesminister der Verteidigung seinem eigenen Vorschlag nach, persönlich mit seinen Abteilungsleitern und Generälen vor Ort im Hunsrück die Bürgermeister der betroffenen Verbandsgemeinden aufklären könne, und wenn ja, wann ist mit diesem Ortstermin mit dem Bundesminister der Verteidigung im Hunsrück zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. April 1986**

Bundesminister Dr. Wörner hat dem Wunsch u. a. auch des Abgeordneten Dr. Rumpf entsprechend die Unterrichtung von Vertretern der Gemeinden aus dem Stationierungsbereich der amerikanischen Marschflugkörper im Hunsrück zugesagt.

Ort und Zeitpunkt der Unterrichtung werden noch geregelt.

49. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Treffen die Aussagen des Oberbürgermeisters von Neckarsulm in der MONITOR-Sendung vom 18. Februar 1986 zu, daß deutsche Behörden der überflogenen Gemeinden von den Atomwaffen-Lufttransporten nicht unterrichtet werden und somit also nicht optimal auf einen möglichen Unfall vorbereitet sind, und wenn ja, warum gibt sich die Bundesregierung mit geringeren Sicherheitsvorkehrungen bei besagten Transporten zufrieden als der Bündnispartner USA auf seinem Territorium?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 8. April 1986**

1. Transporte von Nuklearwaffen werden auf ein unumgänglich notwendiges Maß begrenzt. Sie werden von der für die Sicherheit von Nuklearwaffen zuständigen Nuklearmacht unter Berücksichtigung aller Sicherheitserfordernisse geplant und durchgeführt. Im Frieden werden nukleare Gefechtsköpfe in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich auf dem Luftwege transportiert. Dabei werden die äußerst strengen Vorschriften der Nuklearmacht angewandt, so daß die Sicherheitsvorkehrungen beim Transport von Nuklearwaffen in der Bundesrepublik Deutschland nicht geringer sind als in den USA.

Aus Sicherheitsgründen unterliegen Informationen über diese Transporte strenger Geheimhaltung und sind auf einen engen Personen-

kreis begrenzt. Insofern trifft die Aussage des Oberbürgermeisters von Neckarsulm zu, daß Gemeinden über Nuklearwaffentransporte über ihrem Gebiet nicht informiert sind.

2. Im Frieden ist der Katastrophenschutz Aufgabe der Bundesländer. Ich verweise daher auf die Antwort des Bundesministeriums des Innern.
 3. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die umfassenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl auf seiten der Nuklearmacht als auch auf seiten der deutschen Katastrophenschutzbehörden geeignete Vorsorge auch für einen äußerst unwahrscheinlichen Unfall mit Nuklearwaffen sicherstellen.
50. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Nutzung des Lindenfels in Schwäbisch Gmünd-Betrtingen als Schießplatz für Kleinkaliber und Mörsergranaten auf die Einstellung der Bevölkerung zu den amerikanischen Streitkräften, den in der Region stationierten amerikanischen Soldaten und ihren Familien und sieht sie die Gefahr der Überbelastung der Bevölkerung Schwäbisch Gmünds, die bereits heute durch die in unmittelbarer Nähe stationierten Pershing II-Raketen überdurchschnittlich durch militärische Einrichtungen belastet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. April 1986**

Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika fordern seit dem Jahr 1981 die Errichtung einer Übungs-Schießanlage für Kleinkaliber-Geschosse auf dem ihnen zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Übungsgelände in Schwäbisch Gmünd-Waldstetten-Unterbetrtingen/Lindenfeld. Es handelt sich dabei um eine Simulationsanlage zur Ausbildung an der Waffe mit Simulationsmunition.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des Landes Baden-Württemberg um ein geeignetes Ersatzgelände. Dies konnte bisher nicht gefunden werden.

Ministerpräsident Dr. Späth hat das Innenministerium Baden-Württemberg – Staatssekretär Ruder – erneut angewiesen, sich weiter um eine geeignete Geländefläche zu bemühen. Ein Ergebnis der jüngsten Bemühungen liegt bisher noch nicht vor.

51. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dagegen, die für das Lindenfeld in Schwäbisch Gmünd-Betrtingen geplante Schießanlage der US-Streitkräfte auf einem Teil des Golfplatzes auf dem US-Gelände in Göppingen zu errichten, zumal die amerikanischen Golfer den benachbarten Golfplatz in Donzdorf-Wenzingen nutzen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. April 1986**

Eine Realisierung der geplanten Simulations-Schießanlage unter Inanspruchnahme des Neun-Loch-Golfplatzes auf dem Gelände des Heeresflugplatzes der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika in Göppingen ist nicht möglich. Dieser Golfplatz wird von einer asphaltierten Start- und Landebahn durchzogen und ist darüber hinaus für den beabsichtigten Zweck zu klein.

52. Abgeordneter
Horn
(SPD) Kann die Bundesregierung die Meldung der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ vom 24. März 1986 bestätigen oder widerlegen, wonach im Widerspruch zu wiederholt getroffenen Aussagen der Bundesregierung (z. B. Weißbuch 1983, Ziff. 148, 321) sich bereits heute mehr als 108 Pershing II in der Bundesrepublik Deutschland befinden?
53. Abgeordneter
Horn
(SPD) Kann die Bundesregierung die in der oben angeführten Meldung unter Berufung auf das in Washington erscheinende „National Journal“ genannte Zahl von derzeit 156 in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Pershing II bestätigen oder widerlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 7. April 1986**

Die in dem von Ihnen herangezogenen SPIEGEL-Artikel vom 24. März 1986 enthaltene Meldung über eine Stationierung von mehr als 108 Pershing II-Systemen in der Bundesrepublik Deutschland ist unzutreffend. Entsprechend dem NATO-Doppelbeschluß und den Vereinbarungen zwischen der amerikanischen und der Bundesregierung sind in der Bundesrepublik Deutschland 108 Pershing II-Systeme stationiert, Nachladebestände sind ausgeschlossen.

Die Stationierung wurde Ende 1985 abgeschlossen.

54. Abgeordnete
Frau Roitzsch
(Quickborn)
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß Soldaten ihre Ehefrauen, die als sogenannte „Nur-Hausfrauen“ sich ausschließlich auf die Familientätigkeit konzentrieren, privat versichern müssen?
55. Abgeordnete
Frau Roitzsch
(Quickborn)
(CDU/CSU) Wenn ja, ist daran gedacht, künftig die Ungleichbehandlung von Soldaten und anderen Mitarbeitern im öffentlichen Dienst aufzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 7. April 1986**

Ein Berufssoldat oder Soldat auf Zeit muß seine Ehefrau, die als sogenannte „Nur-Hausfrau“ sich ausschließlich auf die Familientätigkeit konzentriert, nicht privat in einer Krankenversicherung versichern. Für Familienangehörige hat der Berufssoldat und der Soldat auf Zeit ebenso wie der Richter und Beamte beim Vorliegen der Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Beihilfe nach den Beihilfenvorschriften des Bundes. Die vom Dienstherrn gewährte Beihilfe kann von ihrem Charakter her aber nicht die gesamten tatsächlich entstandenen Kosten einer Heilbehandlung abdecken. Zur Deckung der Differenz empfiehlt es sich aber, eine freiwillige Versicherung in einer Krankenversicherung aufrechtzuerhalten bzw. abzuschließen.

Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, wie auch Beamte oder Richter, werden in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis berufen und sind nach den gesetzlichen Bestimmungen befreit von der gesetzlichen Krankenversicherung, der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Arbeiter und Angestellte hingegen sind in einem sozialversiche-

rungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis tätig, d. h. sie unterliegen der gesetzlichen Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Die Kosten für diese Versicherung tragen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Eine Ungleichbehandlung von Soldaten und anderen Mitarbeitern im öffentlichen Dienst liegt somit nicht vor. Eine Änderung der Rechtslage ist daher nicht beabsichtigt.

56. Abgeordneter
Horn
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, Dr. Schwarz-Schilling, laut „Alsfelder Allgemeine Zeitung“ vom 10. März 1986, geäußert auf einer wehrpolitischen Tagung der CDU am 8. März 1986 in Bad Nauheim: „Abschreckung durch NATO-Atomwaffen bedeutet im Kern präventive Ausübung des Widerstandsrechtes gegen die uns in der Lebens- und Freiheitsform bedrohende sowjetische Diktatur. Ihr Einsatz ist, sofern er auf den Verteidigungsfall beschränkt und verhältnismäßig ist, aktiver Widerstand“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. April 1986

Die Bundesregierung teilt die Ansicht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen. Er hat im Kern und in anderen Worten dargelegt, daß es zur Aufrechterhaltung von Frieden und Freiheit gegen eine mögliche Aggression der Prävention, d. h., der Vorsorge durch Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungswillen bedarf, den Schlüsselementen glaubwürdiger Abschreckung. Er hat außerdem unterstrichen, daß die Bündnisstrategie defensiv ist, d. h., daß die Waffen des Bündnisses niemals eingesetzt würden, es sei denn als Antwort auf einen Angriff, und daß das Bündnis den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel beachten würde.

Die Strategie der flexiblen Reaktion stützt sich neben den konventionellen Mitteln auch auf die nuklearen Kräfte des Bündnisses ab; dies bleibt auch auf absehbare Zeit erforderlich, insbesondere solange die Sowjetunion über Kernwaffen verfügt, solange das drastische konventionelle Ungleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt fortbesteht und solange keine für die Kriegsverhinderung erfolgsversprechendere Alternative gefunden ist.

57. Abgeordneter
Horn
(SPD)

Stimmt die Bundesregierung ferner mit der Bewertung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen überein, der bei derselben Veranstaltung und laut derselben Quelle die amerikanische strategische Verteidigungsinitiative einen „Ausweg aus der Entmenslichung der Abschreckung“ nannte und weiter dazu ausführte, SDI sei „ein Fortschritt – und kein Krieg der Sterne oder ähnlicher Blödsinn“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 8. April 1986

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat inhaltlich zu SDI gesagt, daß Raketenabwehrwaffen nur Atomwaffen zerstören aber

keine Menschen vernichten. Ziel eines amerikanischen SDI-Systems würde es nicht sein, die atomare Vernichtungsfähigkeit zu vergrößern, sondern Menschen vor den Wirkungen von Nuklearwaffeneinsätzen zu schützen. Der Minister hat damit auf die weit in die Zukunft gerichtete Vision des amerikanischen Präsidenten hingewiesen, eine Strategie der gesicherten Verteidigungsfähigkeit mit nichtnuklearen Waffen zu erreichen. Zu dieser Vision hat Bundeskanzler Dr. Kohl in seiner Regierungserklärung vom 18. April 1985 ausgeführt:

„Jeder, der ernsthaft eine umfassende Verringerung der Nuklearwaffenpotentiale in der Welt will, und jeder, der Vorbehalte gegen die nukleare Abschreckungsstrategie hat, die für uns heute und in absehbarer Zeit noch unverzichtbar ist, sollte über alle angebotenen alternativen Möglichkeiten der Friedenssicherung und der Kriegsverhinderung aufs sorgfältigste nachdenken.

Jede Möglichkeit, sich vom düsteren Drohbild eines nuklearen Holocaust als letzten Mittel der Kriegsverhinderung zu entfernen, verdient gewissenhafte Prüfung.

Heute kann noch niemand mit Sicherheit beurteilen, ob sich die Strategische Verteidigungsinitiative des amerikanischen Präsidenten als Weg zur drastischen Verringerung und letztendlichen Verbannung der Nuklearwaffen erweisen wird. Sollte sich, meine Damen und Herren, dieser Weg jedoch als gangbar herausstellen, so wäre Ronald Reagan ein historisches Verdienst zuzuschreiben.“

In diesem Sinne wertet die Bundesregierung auch die Äußerungen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

58. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die auf Bergepanzern der Bundeswehr dienstleistenden Soldaten bei der Bedienung der Bergeeinrichtungen erheblichen Asbest-Belastungen ausgesetzt sind, und was wird sie unternehmen, um diese Gesundheitsgefährdung zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 8. April 1986

Die Bundeswehr verfügt derzeit über 570 Bergepanzer (BPz); davon sind 125 BPz 1 (M 88) aus USA und 544 BPz 2 aus deutscher Fertigung. Die Bremsausrüstung der beiden Typen unterscheidet sich wesentlich.

Die Bremsanlagen der deutschen BPz 2 werden seit Einführung mit asbestfreien Sintermetall-Belägen bei der

- Betriebs- und Feststellbremse sowie der
- Seilwindenbremse

ausgerüstet.

Bei den Bremsanlagen der US BPz 1 (M 88) ist die Fahrzeugbremse im Getriebe integriert und als eine im Getriebeöl umlaufende Lamellenbremse (Metall auf Metall) ausgeführt.

Für die Haltebremse der Seilwinden werden organische Beläge mit Asbestanteilen verwendet. Ein nennenswerter Verschleiß tritt bei dieser Konstruktion nicht auf, da die Haltebremse immer erst dann schlagartig schließt, wenn die Seiltrommel zum Stillstand gekommen ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Soldaten der Bundeswehr bei der Bedienung der Bergeeinrichtungen keinen Belastungen durch Asbeststaub ausgesetzt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

59. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Informationen der Bundesregierung auch in der Bundesrepublik Deutschland Untersuchungen eines in den USA entwickelten und derzeit in Australien getesteten Impfstoffes (z. B. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. März 1986, S. 31), der, indem er die Einnistung des befruchteten Eies in die Gebärmutter verhindert, vor Schwangerschaften schützen soll?
60. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung einen solchen Impfstoff angesichts seiner frühabtreiblichen Wirkung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. April 1986**

Der Bundesregierung sind die derzeit in Australien stattfindenden Prüfungen eines „Impfstoffes gegen Schwangerschaft“ im Rahmen von WHO-Bemühungen zu dieser Frage bekannt. Nach den vorliegenden Informationen finden in der Bundesrepublik Deutschland keine solchen Untersuchungen statt.

Es gibt in diesem Zusammenhang vor allem zwei Möglichkeiten zur Verhütung einer Schwangerschaft, nämlich die Verhinderung der Vereinigung von Eizelle mit der Samenzelle und die Verhinderung der Einnistung einer befruchteten Eizelle in die Gebärmutter. Bei dem angesprochenen Impfstoff geht es um die zweite Möglichkeit. Um eine Abtreibung handelt es sich dabei nach § 219 d StGB nicht. Die Bundesregierung sieht gleichwohl für den Fall erforderlicher oder gewünschter Geburtenregelung weniger Probleme, wenn es gelänge, mit einem solchen Impfstoff die Vereinigung von Samenzelle und Eizelle zu verhindern.

61. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)
- Haben derartige „Verhütungsmittel“ nach der Auffassung der Bundesregierung Einfluß auf die Einstellung der Bevölkerung zum menschlichen Leben und dessen Schutzwürdigkeit von Anfang an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 9. April 1986**

Es liegen keine präzisen Erkenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls welchen Einfluß die genannten Mittel auf die Einstellung der Bevölkerung zum menschlichen Leben und dessen Schutzwürdigkeit haben. Diese Einstellung ist auch nach Auffassung der Bundesregierung von großer Bedeutung für den Schutz des ungeborenen Lebens. Die Bundesregierung unternimmt deshalb große Anstrengungen, z. B. durch die Broschüre „Das Leben vor der Geburt“, von der inzwischen ca. 900 000 Exemplare verteilt worden sind, das Bewußtsein der Bevölkerung von der Würde des ungeborenen Lebens zu stärken.

62. Abgeordneter
Rusche
(DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Zusammenhänge zwischen dem übermäßigen Verzehr isolierter Kohlehydrate und langfristiger Gesundheitsschäden bekannt, und wie klärt sie die Bevölkerung darüber auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. April 1986**

Um langfristige Gesundheitsschäden zu vermeiden, muß die Ernährung vielfältig und maßvoll sein. Es ist bekannt, daß übermäßiger Verzehr isolierter Kohlehydrate (Zucker) insbesondere zu Karies führt, aber auch bei anderen, ernährungsabhängigen Krankheiten eine Rolle spielt, weil Zucker keine sonstigen Nährstoffe und Ballaststoffe enthält und bei einem übermäßigen Verzehr oft wichtige andere Lebensmittel nicht aufgenommen werden. So werden beispielsweise Gefäßerkrankungen (Arteriosklerose) und Fettsucht mit übermäßigem Zuckerkonsum in Verbindung gebracht.

Die Bundesregierung ist bemüht, in ihren Aufklärungsschriften den Zusammenhang zwischen falscher Ernährung – wozu auch der übermäßige Verzehr isolierter Kohlehydrate gehört – und den daraus resultierenden gesundheitlichen Gefahren umfassend darzustellen, zum Beispiel in folgenden Schriften:

- Ernährung Heute (Aus Ernährungsbericht 1984 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung)
- Trimpfade zum Wohlbefinden
- Ernährungstip 4
- Die Ernährung älterer Menschen
- Gesund + Fit durch richtige Ernährung
- 10 Regeln für eine vernünftige Ernährung
- Zucker, Honig, Zuckeraustauschstoffe, Süßstoffe
- Die Eßschule.

63. Abgeordnete Wie hoch sind die alljährlichen Beiträge der Bundesregierung zum „Frauenfonds“ der Vereinten Nationen, und wie hoch sind die Beiträge vergleichbarer europäischer Staaten?
- Frau**
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 9. April 1986**

Die Beiträge der Bundesregierung zum Frauenfonds der VN belaufen sich seit 1985 jährlich auf 100 000 DM bzw. ca. 30 000 US-Dollar. Die Beiträge anderer europäischer Länder differieren erheblich. So zahlte 1985 beispielsweise Frankreich 26 316 US-Dollar, Belgien 65 000 US-Dollar und Großbritannien 125 000 US-Dollar. Diese Beiträge besagen jedoch nur wenig über die Dauerförderung, da fast von allen Ländern im Jahre der Weltfrauenkonferenz einmalig überdurchschnittlich hohe Beiträge geleistet wurden. Exakte Zahlen über die geplanten Beiträge im Jahr 1986 und den folgenden Jahren liegen noch nicht vor. Die Höhe der Beiträge läßt im übrigen keine Rückschlüsse darauf zu, in welchem Umfang das jeweilige Land frauenbezogene Projekte unterstützt. So stellt beispielsweise die Bundesregierung im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit beträchtliche Mittel zur Förderung von frauenbezogenen Projekten bereit.

64. Abgeordnete Trifft es zu, daß die Delegationsleiterin auf der 3. VN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi, Frau Parlamentarischer Staatssekretär Karwatzki, angegeben hat, daß in der Bundesrepublik Deutschland im Laufe der Frauendekade „mehr als 2 Millionen Dollar für Vorhaben bereitgestellt wurden, die Frauen direkt oder indirekt nützen“, und wenn ja, wie setzen sich diese Beiträge zusammen?
- Frau**
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 9. April 1986**

Frau Parlamentarischer Staatssekretär Karwatzki hat in ihrer Rede auf der 3. VN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi angegeben, daß im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit seit 1975, dem Beginn der sogenannten Frauendekade, mehr als 4,6 Milliarden DM (d. h. ca. 2 Milliarden US-Dollar, nicht Millionen) für Vorhaben bereitgestellt wurden, die Frauen direkt oder indirekt nützen. Von diesen 4,6 Milliarden DM entfallen 1,4 Milliarden DM auf Vorhaben der technischen Zusammenarbeit, 1,6 Milliarden DM auf Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit und 1,6 Milliarden DM sind staatliche Zuschüsse für Maßnahmen nichtstaatlicher Träger (z. B. der Kirchen und der privaten Träger wie Welthungerhilfe und Deutscher Entwicklungsdienst). Die Projektmaßnahmen liegen in den Bereichen, in denen Frauen einen beträchtlichen Teil der Arbeitslast tragen (wie z. B. der Landwirtschaft, der Wasser- und Energieversorgung) oder in denen Frauen von Mißständen besonders stark betroffen sind (wie im Gesundheits- und Wohnungswesen, Ernährungs- und Ausbildungsbereich). Die überwiegende Zahl der Projekte wird in den am wenigsten entwickelten Ländern durchgeführt, davon liegen die meisten in Schwarzafrika.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

65. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Wann wird der Ausbau der Bundesstraße 83 beim Ortsteil Beiseförth der Gemeinde Malsfeld (Schwalm-Eder-Kreis) mit dem Ziel der Beseitigung der unfallträchtigen gefährlichen Kurven erfolgen, nachdem der Beginn des Ausbaus schon für den September 1985 angekündigt worden war, aber nicht erfolgte?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 3. April 1986**

Der Ausbau der B 83 bei Malsfeld/Beiseförth gehört zu den kleineren Baumaßnahmen, die die hessische Straßenbauverwaltung in eigener Zuständigkeit durchführt und aus den ihr zur Verfügung stehenden Globalmitteln des Bundes finanziert. Auf Anfrage hat die hessische Straßenbauverwaltung mitgeteilt, daß die Vergabe der Bauarbeiten bereits in Kürze zu erwarten sei und etwa im Frühsommer dieses Jahres mit dem Bau begonnen werde; die Finanzierung sei gesichert, für 1986 seien 0,8 Millionen DM eingeplant.

66. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Ersetzen die Vereinbarungen der Deutschen Bundesbahn in einzelnen Bundesländern über Streckenstillegungen das Stillegungsverfahren nach den Vorschriften des Bundesbahngesetzes oder können die betroffenen Regionen nach wie vor davon ausgehen, daß trotz dieser Vereinbarungen im Rahmen des Bundesbahngesetzes – insbesondere im Zonenrand- und Grenzgebiet – die regionalen und grenzlandpolitischen Belange im konkreten Stillegungsverfahren noch vorgebracht werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. April 1986**

Die Vereinbarungen der Deutschen Bundesbahn (DB) mit den einzelnen Bundesländern zur künftigen Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ersetzen nicht das Verfahren nach den Vorschriften des Bundesbahngesetzes, das die DB bei einer beabsichtigten dauernden Einstellung des Betriebes einer Bundesbahnstrecke auch weiterhin im jeweiligen Einzelfall durchzuführen hat. Dies ist in den bisher geschlossenen Vereinbarungen auch eindeutig zum Ausdruck gebracht worden.

67. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage ist die Bundesbahnpolizei tätig, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gesetzgeberischen Handlungsbedarf, beispielsweise zur Schaffung eines sogenannten Bundespolizeigesetzes, da durch Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz und der sich daraus ergebenden Bindung der vollziehenden Gewalt an „Recht und Gesetz“ in der Verfassung eindeutige gesetzliche Grundlagen für die Tätigkeit der Polizei im allgemeinen wie der Bahnpolizei im besonderen gefordert sind?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. April 1986**

Rechtsgrundlage für das Tätigwerden der Bahnpolizei ist die auf Grund des § 3 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz vom 29. März 1951 vom Bundesminister für Verkehr mit Zustimmung des Bundesrates erlassene Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung (EBO) vom 8. Mai 1967.

Der Bundesregierung liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten Zweifel an der Rechtmäßigkeit der vorhandenen Rechtsgrundlagen für die Aufgaben der Bahnpolizei erlauben.

Die Bundesregierung sieht in diesem Zusammenhang keinen gesetzgeberischen Regelungsbedarf für den Erlass eines Bundespolizeigesetzes oder eines Bahnpolizeigesetzes im besonderen.

68. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zu einer wirksameren Kriminalitätsbekämpfung auf dem Gelände der Deutschen Bundesbahn, wie beispielsweise der Bekämpfung von Prostitution und Zuhälterei auf Bahnhöfen, Hehlerei, Taschendiebstähle und sonstige Diebstähle, teilweise unter Gewaltanwendung in Zügen und Bahnhöfen, Rauschgifthandel und -transport, Vandalismus und Rowdytum in Zügen und Bahnhöfen usw.?

69. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Welche Haltung hat die Bundesregierung zu der Frage, ob die Bundesbahnpolizei zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ausreichend ausgebildet und ausgerüstet ist, und welche Handlungsabsichten hat die Bundesregierung in dieser Frage?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. April 1986**

Die Bahnpolizei bekämpft die Kriminalität auf Bahngebiet wirksam und mit Erfolg; sie ist für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf Bahngebiet entsprechend ausgebildet und ausgerüstet.

Es besteht kein Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung.

70. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die von Vertretern der deutschen Nordseehäfen geäußerte Befürchtung, daß die von der Bundesbahn-Tochtergesellschaft TRANSFRACHT sowie den belgischen und niederländischen Eisenbahnen geplante Gründung einer Gesellschaft zur Abwicklung des Containerverkehrs über die Häfen Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam eine Verbilligung der Preise zu den Rheinmündungshäfen zur Folge haben wird und dadurch weitere Wettbewerbsnachteile zu Lasten der deutschen Nordseehäfen entstehen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 10. April 1986**

Die Übertragung des InGrid-Preissystems der TRANSFRACHT auf die Verkehre zu den Westhäfen kann nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) in einigen Fällen zu einer Änderung der hierfür z. Z. bestehenden INTERCONTAINER-Verkaufspreise führen. Dies kann im Einzelfall zu Verbilligungen wie auch Verteuerungen führen.

Bei der Beurteilung einer Änderung des Preisniveaus darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß das bestehende Preisniveau offensichtlich nicht geeignet war, verkehre von und zu den Westhäfen auf die Schiene zu ziehen. Der derzeitige Marktanteil der DB beträgt etwa 3 v. H.

Auf der anderen Seite wird das Angebot der Schiene entscheidend von der Leistung mitbestimmt. Hier erwarten wir weiterhin Vorteile der deutschen Seehäfen gegenüber den Westhäfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

71. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)

Wie entwickelten sich prozentual und absolut die Gebühren der Deutschen Bundespost seit 1969?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 9. April 1986**

Angesichts der Vielzahl der Einzelgebühren der Deutschen Bundespost läßt sich die Frage mit angemessenem Aufwand nur pauschal und auch nur in prozentualen Angaben beantworten. Hilfsweise kann dabei der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte dienen, der auf die Ausgaben der privaten Haushalte für diejenigen Güter und Dienstleistungen im Basisjahr, für die Einzelpreisreihen als repräsentativ angesehen werden, basiert.

Die Einzelpreisreihen für die im „Warenkorb“ des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte enthaltenen Post- und Fernmeldegebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	1970	1985
1. Postgebühren	100	282,3
2. Fernmeldegebühren	100	139,3
3. Post- und Fernmeldegebühren	100	169,9

Der Gesamtindex, d. h. der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, beträgt im Jahre 1985 198,5 v. H. (1970 = 100).

Der überdurchschnittliche Anstieg der Postgebühren wird in seiner absoluten quantitativen Auswirkung durch den Wägungsanteil von nur 2%, mit dem die Postgebühren im für das Jahr 1980 neu ermittelten Warenkorb des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte gewichtet werden, erheblich relativiert. Der Wägungsanteil für die Fernmeldegebühren beträgt 15%.

Außerdem ist festzustellen, daß die Postgebühren – mit Ausnahme der Postzeitungsgebühren – seit 1982 bis heute stabil geblieben sind.

Die Entwicklung bestimmter Einzelgebühren für definierte Zeiträume (prozentual und absolut) können auf Wunsch ermittelt und zur Verfügung gestellt werden.

72. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Wird die Stadt Würzburg und andere Bedarfsschwerpunkte im Regierungsbezirk Unterfranken bis zum Jahre 1987 beim Ausbau des Glasfasernetzes der Deutschen Bundespost berücksichtigt?
73. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Welche Gründe haben, falls dies nicht der Fall ist, die Deutsche Bundespost bewogen, ihre Ausbaupläne des Glasfasernetzes für den unterfränkischen Raum hinauszuschieben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 9. April 1986

Die Deutsche Bundespost wird in den nächsten Jahren in enger Anlehnung an den erwarteten Bedarf nach neuartigen Breitbanddiensten der Individualkommunikation örtliche Overlaynetze in Glasfasertechnik errichten.

Die Auswahl der Ausbauorte orientiert sich hierbei am Grundsatz, Zug um Zug die Geschäftsgebiete einzubeziehen, die auf Grund verschiedener Indikatoren auf ein besonders hohes Potential von Breitband-Teilnehmern schließen lassen. Nachfolgend ist die für 1986 und 1987 getroffene Auswahl zusammengestellt.

Beginn des Ausbaus von lokalen Glasfaser Overlaynetzen in 1986 und 1987 (heutiger Planungsstand)

Ausbaubeginn 1986	Ausbaubeginn 1987
Berlin	Augsburg
Bonn	Braunschweig
Bremen	Darmstadt
Dortmund	Duisburg
Düsseldorf	Freiburg
Essen	Karlsruhe
Frankfurt/Main	Kiel

Ausbaubeginn 1986	Ausbaubeginn 1987
Hamburg	Koblenz
Hannover	Mainz
Köln	Münster
Mannheim	Saarbrücken
München	Oldenburg
Nürnberg	Ulm
Stuttgart	Wiesbaden
	Wuppertal

Darüber hinaus haben die Fernmeldeämter in weiteren Orten – u. a. auch in Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg – erste Bedarfsermittlungen für glasfaserspezifische Dienste der Individualkommunikation durchgeführt, um frühzeitig die Bereiche zu erkennen, die eine überdurchschnittliche Dichte potentieller Breitband-Teilnehmer aufweist. Sollte sich die Bedarfssituation in diesen Orten konkretisieren, so ist ihre Einbeziehung in den Glasfaserausbau nach 1987 vorgesehen.

Mit der geplanten Ausbaustrategie wird ein wesentlicher Schritt dazu getan, daß trotz der heute noch weitgehend unbekannten exakten Verteilung der wirklichen Breitband-Teilnehmer die gewünschten Kommunikationsbeziehungen zu einem hohen Anteil in der entstehenden Glasfaserinfrastruktur abgewickelt werden können. Der geschilderte systematische Glasfaserausbau ist deshalb in erster Linie nicht unter regionalen Aspekten, sondern unter dem Ziel einer zügigen Dienstentwicklung generell zu sehen.

Um regionale Ungleichgewichte zu vermeiden, wurden Maßnahmen getroffen, um die erwähnten Telekommunikationsdienste bei konkreter Einzelnachfrage auch in Gebieten außerhalb des Overlaynetzausbaus zugänglich zu machen. Mit Hilfe von Glasfaserverbindungen, die in den konventionellen Fernmeldenetzen eingeplant sind, oder durch die Nutzung von Satellitensystemen können auch abliegende Teilnehmer herangeführt werden. Sie erhalten damit im Grundsatz gleiche Kommunikationsmöglichkeiten wie dies für Anwender innerhalb der Overlaynetze gilt. So sind z. B. bereits heute Videokonferenzen innerhalb der gesamten Bundesrepublik Deutschland und mit Berlin (West) durchführbar; ein Teil der bis zum Ende dieses Jahres zu erwartenden ca. 100 privaten Videokonferenzstudios befindet sich außerhalb der in der Tabelle aufgezeigten für den Overlaynetzausbau vorgesehenen Orte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

74. Abgeordneter
Werner
(Westerland)
(DIE GRÜNEN)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die von ihr dem Land Berlin gewährten Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau nicht zur Finanzierung überteuerter Sozialwohnungen (vgl. Frankfurter Rundschau vom 12. Februar 1986: „Sozialwohnungen zum Preis von Villen im Grunewald“) verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. April 1986

Der Bund gewährt den Ländern auf der Grundlage des II. Wohnungsbau-gesetzes, der jeweiligen Haushaltspläne des Bundes und der jährlich mit allen Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen.

Die Durchführung des sozialen Wohnungsbaus ist allein Sache der Länder. Sie sind dafür verantwortlich, wie die dafür zur Verfügung stehenden Mittel – darunter auch die ihnen jeweils global zugewiesenen Finanzhilfen des Bundes – im einzelnen für den sozialen Wohnungsbau verwandt werden.

75. Abgeordneter
Werner
(Westerland)
(DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang wurde der Bund in den vergangenen zehn Jahren – getrennt nach Jahren – von den einzelnen Bundesländern bei Ausfällen von Landesbürgschaften für den Wohnungsbau in Form von Rückbürgschaften in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. April 1986

Neun Bundesländer nehmen Rückbürgschaften des Bundes in Anspruch (Baden-Württemberg und Hamburg beteiligen sich nicht an dem Verfahren). Von ihnen ist der Bund bis einschließlich 1985 mit insgesamt 31,841 Millionen DM in Anspruch genommen worden.

Die Ausfälle im Land Berlin sind dabei im wesentlichen auf Schwierigkeiten gemischt genutzter Objekte zurückzuführen, die in den sechziger und siebziger Jahren errichtet wurden.

Inanspruchnahme des Bundes aus Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaus
(nur Bundesanteil in DM)

Land	1960–1980	1981	1982	1983	1984	1985	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg		nimmt keine Rückbürgschaften in Anspruch					
Bayern	88 903,07	– 474,50	– 165,25	29 513,62 – 1 502,62	72 400,56 – 1 815,94	77 143,61 – 3 595,84	260 406,71
Berlin	14 755 099,87	5 511 557,98	142 169,69 – 144 188,59	20 470,64 – 250 264,30	3 540 821,77 – 272 264,20	1 154 062,05	24 457 464,91
Bremen	13 303,72	—,—	– 105,24	—,—	26 216,89	58 976,22	98 391,59
Hamburg		nimmt keine Rückbürgschaften in Anspruch					
Hessen	365 804,49	6 132,60	38 813,85	144 039,55 – 1 486,22	– 689,92	25 887,97	578 502,32
Niedersachsen	651 920,11	– 255,00	– 255,00	– 255,00	33 510,81 – 255,00	41 703,04 – 255,00	725 858,96
Nordrhein-Westfalen	50 963,71	—,—	—,—	116 061,70	113 127,61	293 494,22	573 647,24
Rheinland-Pfalz	9 754,65	11 423,81	514 376,61	152 445,61	31 264,33	67 495,61	786 760,62
Saarland	10 389,60	—,—	40 550,32	—,—	—,—	—,—	50 939,92
Schleswig-Holstein	11 904,71	—,—	40 347,50	—,—	443 480,70	3 813 298,46	4 309 031,37
Insgesamt:	15 958 043,93	5 528 384,89	631 543,89	209 022,98	3 985 797,61	5 528 210,34	31 841 003,64

Die mit Minus bezeichneten Beträge sind Rückzahlungen an den Bund.

76. Abgeordneter
Werner
(**Westerland**)
(**DIE GRÜNEN**)
- In welcher Höhe hat der Bund seit Inkrafttreten seiner Bürgschaftsrichtlinien für den Wohnungsbau Rückbürgschaften übernehmen müssen, und wieviel entfällt von dieser Gesamtsumme auf das Land Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. April 1986

Die Bundesländer haben bis zum 31. Dezember 1985 Bürgschaftsvorbescheide in Höhe von rund 29 Milliarden DM erteilt. Davon sind bis zum 31. Dezember 1984 Bürgschaften in Höhe von rund 6,627 Milliarden DM erloschen.

Auf die Länder entfallen im einzelnen:

Bayern	2,371 Milliarden DM
Berlin	11,635 Milliarden DM
Bremen	0,770 Milliarden DM
Hessen	3,320 Milliarden DM
Niedersachsen	3,536 Milliarden DM
Nordrhein-Westfalen	4,601 Milliarden DM
Rheinland-Pfalz	0,479 Milliarden DM
Saarland	0,123 Milliarden DM
Schleswig-Holstein	2,064 Milliarden DM

Der Bund beteiligt sich an den Ausfällen der Länder entsprechend der Bürgschaftsrichtlinien mit 50 v. H. der Ausfälle bei den verbürgten Darlehen. Sein Gesamtrisiko ist auf 10 v. H. der übernommenen Bürgschaften begrenzt.

77. Abgeordneter
Dr. Sperling
(**SPD**)
- Welche Mängel in der öffentlichen Statistik führen nach Auffassung der Bundesregierung zu Fehleinschätzungen auf dem Wohnungsmarkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. April 1986

Die letzte Gebäude- und Wohnungszählung hat im Jahre 1968 stattgefunden, die letzte Volkszählung im Jahre 1970. Die Fortschreibung der Eckdaten dieser Zählungen entspricht nicht mehr der Wirklichkeit. Niemand weiß heute, wie viele Haushalte es wirklich gibt und wie viele Wohnungen diesen Haushalten tatsächlich gegenüberstehen. Damit gibt es auch keine sichere Basis mehr für die Hochrechnung von Stichprobenergebnissen.

Die wohnungspolitische Diskussion wird somit ohne verlässliche statistische Eckdaten geführt. Das birgt die Gefahr globaler Fehleinschätzungen in sich. Fehleinschätzungen der Wohnungsmarktentwicklung können allerdings auch das Ergebnis falscher Bewertungen von Marktvorgängen sein.

78. Abgeordneter
Dr. Sperling
(**SPD**)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um dies zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 9. April 1986

Die Bundesregierung ist stets darum bemüht, das wohnungsstatistische Instrumentarium zu ergänzen und zu verbessern. Insbesondere hat sie sich – wie bekannt – seit langem dafür eingesetzt, eine neue Volks- und Wohnungszählung durchzuführen. Für 1987 ist dies nun gelungen. Die

Informationsbasis für Entscheidungen wird damit wesentlich sicherer werden, zumal auf der Basis der neuen Totalzählung auch wieder aktuelle Wohnungsstichproben möglich sind. Die Bundesregierung wird eine neue Wohnungsstichprobe frühzeitig anstreben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

79. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat der Bundesminister für Forschung und Technologie den Betriebsrat der Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH in Frankfurt/Main bis heute nicht an den Gesprächen und Verhandlungen beteiligt, die über die künftige Struktur dieser Gesellschaft geführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 9. April 1986**

Der Gesamtbetriebsrat nimmt durch einen Vertreter an den Sitzungen des GID-Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat hat die Situation der Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH (GID) nach Vorliegen der Stellungnahme des Wissenschaftsrats erörtert, hat selbst die Expertenkommission eingesetzt und deren Ergebnis Mitte 1985 grundsätzlich gebilligt. Der Betriebsrat ist also durch seinen Vertreter beteiligt und informiert worden; seine grundsätzliche Haltung gegen die diskutierte organisatorische Lösung ist daher bekannt.

80. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Ist der Bundesminister für Forschung und Technologie bereit, den Betriebsrat der Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH ab sofort an solchen Besprechungen zu beteiligen angesichts der Tatsache, daß dabei über die berufliche Zukunft vieler Mitarbeiter und damit über deren Lebensschicksal entschieden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 9. April 1986**

Die Beteiligung des Betriebsrats an allen Gesprächen und Verhandlungen über die künftige Struktur der Gesellschaft ist nicht vorgesehen. Gesprächspartner des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz ist die Geschäftsführung der Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH (GID). Der Geschäftsführer der GID hat versichert, den Betriebsrat stets unverzüglich und vollständig informiert zu haben. Der Vertreter des Betriebsrats wird – wie bisher – an der für Ende April einberufenen Aufsichtsratssitzung teilnehmen können.

Bonn, den 11. April 1986

